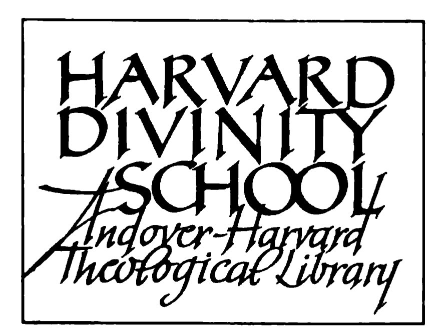

Der Aufschwung
der
Böhmisch-Mährischen
Kirche
unter
Kaiser Franz Josef I
1848 - 88


HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Present-Exemplaar van

den SCHRIJVER.

# DER AUFSCHWUNG

DER

# Böhmisch-Mährischen Kirche.

# DER AUFSCHWUNG

DER

# Böhmisch-Mährischen Kirche,

UNTER

KAISER FRANZ JOSEF I,

1848—88,

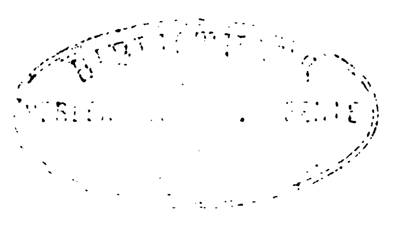
ZUM VIERZIGJÄHRIGEN REGIERUNGSJUBILÄUM

DARGESTELLT

VON

H. A. J. LÜTGE,
Pastor an der Niederl.-reform. Kirche in Amsterdam.



AMSTERDAM,
SCHEFFER & C°.
1888.

# VORWORT.

Schon in meiner frühesten Jugend durch meine theuere Eltern und meinen unvergesslichen Lehrer Dr. H. F. Kohlbrügge in Elberfeld mit der Geschichte der böhmischen Reformation bekannt gemacht, fasste ich ein warmes Interesse für diese herrliche Märtyrerkirche, welches Interesse noch lebendiger wurde, als meine selige Schwester einem Diener des Evangeliums in dieser Kirche angetraut wurde. Mit inniger Theilnahme folgte ich allen Regungen in derselben, — und Gott der Herr fügte es in Seiner Gnade, dass ich nicht nur mit mehreren Predigern dieser Kirche ein brüderliches Freundschaftsverhältniss anknüpfen konnte, sondern dass es mir auch zu wiederholten Malen vergönnt war, Böhmen und Mähren zu besuchen, die Gemeinden des Landes in Augenschein zu nehmen, mich mit ihnen im Glauben zu erbauen, und an ihren Freuden und Leiden Antheil zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit, wo die böhmischen Protestanten mit den übrigen Völkern der ausgedehnten österreichisch-ungarischen

Monarchie das Jubiläum der vierzigjährigen Regierung ihres erhabenen Monarchen, des Kaisers Franz Josef I, feiern, und wo besonders das Herz der Protestanten dieser Monarchie sich in freudiger Dankbarkeit ehrfurchtsvoll zum Throne Gottes erhebt, um für die vielen Wohlthaten und Freiheiten zu danken, die ihnen der gnädige und barmherzige Gott durch diesen edlen Herrscher erwiesen hat, wollte ich es wagen, ein Bild der gegenwärtigen böhmisch-mährischen Kirche zu entwerfen, das ich hiemit Brüdern und Freunden anbiete.

Die Geschichte des Protestantismus in Böhmen und Mähren bis auf die Zeit des unglücklichen Winterkönigs (1620), oder bis zur Vernichtung der evangelischen Kirche in diesen Ländern, darf im Allgemeinen wohl bekannt heissen, und wird auch noch immer von Liebhabern des reinen Evangeliums mit besonderem Interesse gelesen. Da aber dort mit dem Untergang der evangelischen Kirche (seit dem dreissig-jährigen Kriege) die Kirche Christi zu Grabe getragen schien, ist das Gemein-interesse für ihre ferneren Schicksale verloren gegangen. Böhmen und Mähren werden für ausschliesslich römisch-katholische Länder gehalten, die für einen Protestanten keine besondere Anziehungskraft mehr haben. Und was man heut zu Tage in der grossen Welt, die eigentlich aller Religion den Rücken kehrt, von Böhmen und Mähren erfährt, sind Mittheilungen von der schönen Natur der Gebirgsgegenden, oder aber von politischen und nationalen Rei-

bereien der Czechen mit den Deutschen, die wahrlich für den Freund des Reiches Gottes auf Erden wenig Erquickliches bieten, zumal der Ultramontanismus dabei seine Zwecke verfolgt und den Kampf anfacht.

Dennoch ist in diesen Ländern viel, was einen Christen anzieht; denn trotz der 160 Jahre lang energisch durchgeführten Gegenreformation ist durch Gottes gnädige Fürsorge noch ein Häuflein übriggeblieben, das sich das Kleinod des Glaubens nicht entwinden liess, ein kleines Volk, das treu am Evangelium festhält, sich schlecht und recht zum reformirten Glauben bekennt und schon darum das Interesse der reformirten Kirche anderer Länder in Anspruch nehmen kann. Dieses Interesse zu wecken, die Aufmerksamkeit der reformirten Kirche auf dieses Häuflein unserer Glaubensgenossen im fernen Osten zu lenken, auch dazu diene der folgende kurze Entwurf.

Die Quellen, die ich zur Abfassung dieser Schrift benutzte, sind neben den erschienenen Berichten des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes an die einzelnen General-Synoden, — den Monographien über die einzelnen Synoden, — böhmischen und deutschen kirchlichen Zeitschriften (Hlasy ze Siona, Evang. církevník, Jednota, Protestant, Evangelischer Sonntagsbote a. Wien 1861—1867), — theils schriftliche theils mündliche Mittheilungen von Freunden und Amtsbrüdern in Böhmen und Mähren, — theils persönlich gesammelte Erfahrungen; weiter

B. Czerwenka, Geschichte der Ev. Kirche in Böhmen. 1869—70; Památník reformované církve českomoravské, sestavil L. B. Kašpar (Gedenkbuch der reformirten böhmisch-mährischen Kirche, — in handschriftlicher deutscher Uebersetzung des Pfarrers J. Šára); Památka roku slavnostního 1863 (Andenken an das Jubiläumsjahr 1863); Dr. H. von Tardy, Geschichtliche Skizze d. Gründung und Entwicklung der ev. Gemeinen in Böhmen v. Jahre 1782—1865; Ders., „Die evangelische Kirche in Oesterreich" im „Abriss einer Geschichte der ev. Kirche" v. Dr. Ad. Zahn, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist (s. II. Aufl. S. 157); und Lic. F. Šebesta, „Dějiny církve křestanské" (Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der böhmisch-mährischen Kirche) S. 437—445.

Ich bemühte mich die Thatsachen möglichst objectiv darzustellen, und da ich ausserhalb des Kreises stehe, unbeeinflusst von den nationalen und confessionellen Landes-interessen, und nur aus glaubens-brüderlicher Theilnahme schreibe, hoffe ich das Urtheil der Unpartheilichkeit für mich zu erlangen.

Hervorragende Persönlichkeiten sowohl auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, als auf dem Herrscherthron drücken der Zeit, in der sie leben, ihren Charakter auf. So redet man von einem Zeitalter Constantins des Grossen, Ludwigs des XIV, von der Zeit Kants u. s. w. Das Habsburger Herrscherhaus hat zwar manchen hervorragenden Regenten aufzuweisen, aber rechte

Väter des Landes und allseitig gerechte Monarchen aus diesem Kaiserhause sind Josef II und Franz Josef I. Das von dem edlen Menschenfreunde Kaiser Josef II begonnene Werk hat Kaiser Franz Josef I herrlich fortgeführt; Josef II begann das den Protestanten abgewendete Fürstenherz ihnen wieder zuzuwenden, und Kaiser Franz Josef hat sie vollends in seine Liebe aufgenommen, sodass sich die Protestanten erst seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers in ihrem eigenen Heimathslande heimisch fühlen; aus Tolerirten, denen die Duldung oft in bitterster Intoleranz fühlbar gemacht wurde, sind sie gleichberechtigte Staatsbürger geworden, denen das religiöse Bekenntniss in keiner Hinsicht mehr hinderlich ist für die Erreichung ihrer höchsten Bestrebungen.

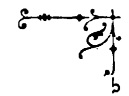
Dankbaren Herzens erkennen die Protestanten Oesterreichs die ihnen erwiesenen Wohlthaten und Freiheiten an, wie denn auch der Kaiser bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten die Loyalität und Treue seiner evangelischen Unterthanen lobend hervorgehoben hat [1]). Die Regierung Kaisers Franz Josef I hat der Geschichte der protestantischen Kirche Oesterreichs ihren Charakter aufgedrückt, und wird darum das Zeitalter des Kaisers

1) Noch am 31. August 1888 hat Kaiser Franz Josef I dem böhmisch-reformirten Superintendenten Johann Veselý in Kloster den eisernen Kronenorden III. Classe verliehen.

**Franz Josef I in den Annalen der evangelischen Kirche jener Länder unvergesslich bleiben.**

**Auch dieses Schriftchen soll Zeugniss ablegen von der Huld und Gunst, die der edle Monarch den Protestanten in Oesterreich erwiesen. Und ob auch kein Unterthan des Kaisers von Oesterreich vereinige ich mich doch aus glaubensbrüderlicher Liebe zu den Reformirten in Böhmen und Mähren am Tage der Jubiläumsfeier dieses Monarchen gerne mit den Brüdern in dem Gebete: „Gott erhalte Kaiser Franz Josef I, den hochherzigen Befreier der Protestanten Oesterreichs, und lasse Seine Regierung noch lange Jahre hindurch zum Segen und Wohlstand Seiner Ihm dankbaren Unterthanen gedeihen."**

**Amsterdam, im November 1888.**



# INHALT.



ANMERKUNG. **Mit Bezug auf die Aussprache der böhmischen Namen gilt:**

c wird stets gelesen wie tz; — č lautet wie tsch; — ě lautet in Verbindung mit dem vorstehenden Consonant wie je; — ň lautet wie nj; — ř wird gelesen wie rsch; — s lautet scharf wie ss; — š lautet wie sch; — v wird gelesen wie w; — z lautet wie das sanfte s; — ž wird gelesen wie sj.

# EINLEITUNG.

## Vorgeschichte.

**Jahr 863—1400.** Boehmen und Maehren übten wegen ihrer eigenartigen Kirchengeschichte immer eine mächtige Anziehungskraft auf die Freunde des Reiches Gottes auf Erden. Schon die nach Wahrheit dürstenden Waldenser nahmen im grauen Mittelalter gerne ihre Zuflucht in diese Länder und stifteten daselbst ihre Gemeinden. Die christliche Kirche wurde hier durch die griechischen Mönche Cyrillus und Methodius aus Thessalonich im Jahre 863 gegründet. Schon durch die Christianisirung dieser Länder durch griechische Sendboten im Gegensatz zu der damals üblichen Mission von Rom aus, wurde der Keim zu der eigenartigen kirchengeschichtlichen Entwicklung gelegt. Cyrillus und Methodius, wenn auch nicht mehr rein von der allgemeinen aberğläubischen Strömung, gaben dennoch dem Volke die Heilige Schrift in die Hand, predigten demselben in seiner Muttersprache, und wollten eine vom römischen Stuhl unabhängige Kirche stiften.

Freilich wurde durch die Bemühungen der Päpste, — wobei ihnen die böhmischen Herrscher selbst hülfreiche Hand boten, — der griechische Ritus mit der Zeit ganz unterdrückt, die böhmische Kirche dem päpstlichen Stuhl unterworfen, und der römische Cultus allgemein eingeführt; aber Erinnerungen an den ursprünglichen reineren Ritus und an die Muttersprache beim Gottesdienst erhielten sich stets unter dem Volke. Darum ersuchte im Jahre 1079 der vom Kaiser Heinrich IV zum König erhobene Wratislaw II auf den allgemeinen Wunsch seiner Unterthanen den Papst Gregor VII um die Bewilligung der böhmischen Sprache beim Gottesdienst; aber Gregor VII schlug dies Verlangen kurzweg ab, und sowohl der König als die Grossen des Landes gaben sich mit diesem Bescheid zufrieden, sodass die böhmische Kirche ganz den Typus der allgemeinen Kirche des Mittelalters annahm; nur beklagten sich oft die römischen Inquisitoren über die häufig im Lande auftauchenden Sekten.

**Jahr 1400—1457.** Das allgemeine Verderbniss der mittelalterlichen Kirche rief auch in Böhmen das Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern hervor. Nach mehreren Vorläufern trat Magister Johannes Hus mit der Predigt des reinen Wortes auf und besiegelte seine Lehre mit dem Märtyrertode auf dem Scheiterhaufen zu Constanz (1415). Die Lehre des Hus fand in Böhmen und Mähren einen mächtigen Anklang; der Adel und das Volk erfocht

sich in den blutigen Hussitenkriegen von 1418—1434 gegen die römischen Kreuzheere seine Gewissensfreiheit, um Gott zu dienen nach Seinem Wort. Leider spaltete sich die reformatorische Strömung nach Hussens Tode in zwei Parteien, Calixtiner oder Utraquisten und Taboriten, die einander ebenso heftig bekämpften. Die Utraquisten wollten sich mit den römischen Ceremonien zufrieden stellen, wenn ihnen nur der Kelch beim heiligen Abendmahl und die Muttersprache beim Gottesdienst bewilligt werde; die Taboriten drangen dagegen auf eine gründliche Erneuerung der Kirche auf Grund des Wortes Gottes mit Beseitigung aller römischen Ceremonien; die Taboriten waren demnach reformirt vor der reformirten Kirche.

Zwischen beiden Parteien kam es zu einem Zusammenstoss; der Adel und die Anhänger Roms vereinigten sich mit den Utraquisten; die Taboriten wurden in der Schlacht bei Lipan (1434) geschlagen, ihrer Führer beraubt, und in den taboritischen Städten wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Den Utraquisten bewilligte Kaiser Sigismund mit dem Basler Concil im Jahre 1436 in den sogenannten Compaktaten (Vergl. Czerwenka, Geschichte d. Ev. Kirche i. Böhmen. I. S. 260 ff.) die vier Prager Artikel über den Gebrauch des Laienkelches und der Muttersprache, sodass die böhmische Kirche in Wirklichkeit vom päpstlichen Stuhl abgetrennt war; das Erzbisthum in Prag blieb unbesetzt, und der Utraquismus kam im ganzen Lande zur Herrschaft.

**Jahr 1457—1517.** Aus der Asche der unterdrückten Taboriten erstand im Jahre 1457 die böhmische Brüder-Unität, die nach dem apostolischen Vorbild eine Erneuerung der Kirche in Lehre und Leben anstrebte, sich durch einen gottesfürchtigen und stillen Lebenswandel auszeichnete und solch ein erfreuliches Gedeihen hatte, dass sie bereits um 1500 über 200 Gemeinden in Böhmen und Mähren zählte, in denen Gottes Wort rein verkündigt und im gottseligen Lebenswandel bewiesen wurde. Dafür hatte sie aber auch die grausamsten Verfolgungen sowohl von den Utraquisten als von den Römischen zu erdulden, sodass die böhmische Brüder-Unität die rechte Märtyrerkirche der Böhmen geworden ist.

**Jahr 1517—1609.** Die allgemeine europäische Reformation im 16. Jahrhundert übte auf die böhmische Kirche einen wohlthätigen Einfluss. Die Brüder-Unität begrüsste dieselbe mit Freuden, und liess sich durch sie in eine völligere Erkenntniss der Wahrheit einführen; die unentschiedenen Utraquisten gingen in das evangelische Lager über, — sodass das ganze Land überwiegend einen evangelischen Charakter annahm, und die böhmischen Stände im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian II ihre Böhmische Confession überreichten. (Niemeijer, collectio confessionum S. 819 ff.) Kaiser Maximilian bewilligte zwar die Böhmische Confession nicht schriftlich, versprach aber den Ständen mündlich, sie bei der Confession in Frieden zu

belassen. Da das Evangelium sich in Böhmen immer mehr ausbreitete, und die Jesuiten, wie überall, so auch in Böhmen, den Kampf gegen die evangelische Kirche bereits begonnen hatten, so steigerte sich immer mehr die Spannung zwischen den beiden Religionsparteien. Die Jesuiten dachten nicht im Geringsten daran, die Böhmen bei der Religionsfreiheit zu belassen, sondern trachteten dieselbe stets mehr einzuschränken und den Kaiser Rudolf II gegen die Evangelischen zu reizen. Die evangelischen Stände dagegen, um ihre Freiheit besorgt, und am wenigsten gewillt, die Uebergriffe der Jesuiten ruhig zu ertragen, vereinigten sich und liessen nicht eher ab, bis sie im Jahre 1609 von Kaiser Rudolf II den Majestätsbrief erwirkten, in Folge dessen auf Grund der Böhmischen Confession den Evangelischen und den böhmischen Brüdern vollkommene Religionsfreiheit und völlige Gleichstellung mit den Römischen gewährleistet, die Prager Universität den Ständen zur Verwaltung übergeben, und ein evangelisches Consistorium errichtet wurde.



**Jahr 1609—1619.** Die von den evangelischen Ständen errungene Religionsfreiheit verdross die Jesuiten und ihren Anhang um so mehr; diese waren keineswegs geneigt, dieselbe zu respectiren, und betrugen sich in ihrem Vorgehen gegen die Evangelischen, als ob es keinen Majestätsbrief gäbe. Kaiser Matthias, Bruder und Nachfolger Rudolfs,

ergab sich ganz dem Einfluss der Jesuiten, verlegte seinen Regierungssitz nach Wien, und bestellte in Prag zur Verwaltung des Landes Statthalter, die entschiedene Feinde der evangelischen Stände waren. Um das Evangelium in Böhmen desto eher unterdrücken zu können, beredeten die jesuitischen Anhänger den kinderlosen Matthias, den steierschen Erzherzog Ferdinand, der das gefügigste Werkzeug der Jesuiten war und sich in der Ausrottung der Evangelischen in seinen Erblanden bereits erprobt hatte, zu adoptiren und ihm die Nachfolge auf den böhmischen Thron zu sichern. Kaum war Ferdinand II von der Mehrzahl der Stände zum böhmischen König angenommen, und kaum hatte er in seinem Krönungseid die Privilegien der Stände und die Religionsfreiheit zu halten beschworen, als schon die Jesuiten siegesfroh in die Welt posaunten, König Ferdinand habe zwar mit dem Munde den Ständen die Religionsfreiheit, doch mit dem Herzen dem Papst die Ausrottung der Ketzer beschworen. Die Feinde des Evangeliums erhoben nun um so muthiger das Haupt, entrissen den Evangelischen ihre Kirchen und erlaubten sich alle möglichen Uebergriffe. Als alles Bitten und Vorstellen bei den Statthaltern und beim Kaiser keinen Erfolg hatte, griffen die Stände zu dem gewagten Mittel, — indem sie am 23. Mai 1618 die drei Haupturheber aller Feindseligkeiten gegen die Evangelischen, Martinic, Slawata und den Secretär Philipp Fabricius durch das Fenster des Prager Schlosses hinauswarfen.

Dieser Fenstersturz ist der Anfang des dreissigjährigen Krieges gewesen. Kaiser Matthias starb am 20. März 1619, und Ferdinand II nahm den böhmischen Thron in Anspruch. Die Stände aber, um ihre Freiheiten besorgt, — da Ferdinand solch ein entschiedener Feind der evangelischen Kirche sei und sich gegen seinen Krönungseid bei Lebzeiten des Kaisers Matthias in die Angelegenheiten Böhmens gemischt habe, — erklärten ihn des Thrones verlustig, und wählten am 19. August 1619 fast einstimmig den reformirten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen Könige.

**Jahr 1619—1620.** So hatte Böhmen und Mähren einen reformirten König, welcher spottweise, weil er nur einen Winter regierte, der Winterkönig genannt wird; jedoch auch in der kurzen Zeit seiner einjährigen Regierung gewann Böhmen und Mähren einen so entschieden reformirten Charakter, dass auf hundert Einwohner kaum mehr als Ein Römischer entfiel, und die römische Kirche daselbst am Aussterben war. In Prag war keine einzige Pfarrstelle mehr von einem römischen Priester verwaltet, nur der höhere Clerus, die Jesuiten und einige wenige adelige Familien hielten sich noch zum römischen Cultus. Als Friedrich nach Prag kam, wurden die letzten römischen Ueberbleibsel aus den Kirchen beseitigt, die Gottesdienste nach der Pfälzer Agende eingerichtet, und der Heidelberger Catechismus als Lehrbuch in den Schulen eingeführt.

**Jahr 1620—1621.** Diese Herrlichkeit war jedoch nur ein kurzer Traum. Mit Hülfe der lutherischen Sachsen und der römischen Liga wurde das böhmische Heer am 8. November 1620 in der Schlacht am weissen Berge bei Prag geschlagen; König Friedrich liess Alles im Stiche, entfloh aus Prag, und das Land lag gedemüthigt zu den Füssen Ferdinands II. Der entwichene Erzbischof und höhere Clerus, der ausgewiesene Schwarm der Jesuiten kehrte mit dem Sieger ins Land zurück und begann sein grausiges Contrareformationswerk. (Vergl. Peschek, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.)

**Jahr 1621—1627.** Es war ein riesenhaftes Unternehmen, ein durch und durch evangelisches Land zur römischen Kirche zurückführen zu wollen, so dass keine Spur vom Evangelium darin verbliebe; aber der 160 Jahre hindurch mit eiserner Consequenz fortgeführten Contrareformation wäre es beinahe gelungen, wenn nicht der allmächtige und barmherzige Gott zur rechten Stunde Erquickungszeiten hätte anbrechen lassen, um Sich einen Samen in den Ländern zu erhalten. Nach dem Grundsatz „cedere aut catholice credere" — „auswandern oder katholisch glauben", wurde gegen die Evangelischen mit Güterconfiscation, Verbannung, Gefängniss, Schlägen, Martern und allen andern Mitteln vorgegangen. Ferdinand II sprach den Grundsatz aus: »er wolle lieber ein verwüstetes als von Ketzern bewohntes

Land haben", und Dank dem Missionseifer der Jesuiten und den Schrecken der Verfolgung erreichte er es, dass bei seinem Tode 1637 Böhmen und Mähren wenigstens äusserlich ein römisches Aussehen hatten.

**Jahr 1637—1657.** Sein Sohn Ferdinand III trat in seine Fussstapfen. Allein, wenn auch öffentlich geächtet und auf allerlei Weise verfolgt, bekannte sich doch noch ein Dritttheil der Einwohner zur evangelischen Kirche. Als aber im westphälischen Friedensschluss (1648), der den Protestanten in Deutschland vollkommene Religionsfreiheit sicherte, Böhmen und Mähren vom Religionsfrieden ausgeschlossen waren, gelang es Ferdinand III durch die im Jahre 1652 durchgeführte zweite Gegen-reformation die evangelische Kirche zu vernichten. Nachdem das Volk bereits über 30 Jahre ohne Lehrer und ohne Predigt trotz aller Verfolgung den evangelischen Glauben bewahrt hatte, bekannten sich im Jahre 1650 von den 800,000 Einwohnern in Böhmen noch über 200,000 öffentlich zur evangelischen Kirche. Als aber nun eine neue Verfolgung über sie kam, entflohen mehr als 30,000 in evangelische Länder, 160,000 traten äusserlich zur römischen Kirche über; aber über 10,000 blieben standhaft, und diese konnten durch keine Marter bewogen werden, den Glauben zu verleugnen; sie wurden in die Gefängnisse geworfen und zur Zwangsarbeit verurtheilt. (Šebesta, dějiny S. 396.)

**Jahr 1657—1781.** Die nachfolgenden Kaiser Leopold I, Josef I, Karl VI und die Kaiserin Maria Theresia befolgten dieselben Staatsmaximen; jedoch hatten sie nicht mehr gegen ein evangelisches Land und eine evangelische Kirche zu kämpfen, sondern nur gegen die letzten Ueberbleibsel geheimer Anhänger des Evangeliums. Das evangelische Bekenntniss wurde durch die Staatsgesetze für ein Majestätsverbrechen erklärt, und Alle, die evangelische Zusammenkünfte herbergten und besuchten, Bibeln und evangelische Schriften verbreiteten und verwahrten, mit den darauf festgesetzten Strafen belegt, mit Gütereinziehung, Gefängniss, körperlicher Züchtigung, Einreihung in's Militair auch verheiratheter Männer, und — bei hartnäckiger Verweigerung des römischen Glaubens — mit gezwungener Uebersiedelung nach Ungarn und Siebenbürgen. Die strengen Erlässe gegen die Evangelischen und deren Bücher wurden den Behörden bis zum Jahre 1778 immer wieder in Erinnerung gebracht.

**Jahr 1781—1790.** Im Jahre 1780 trat Kaiser Josef II auch die Regierung der österreichischen Erblande an, nachdem er schon vorher als deutscher Kaiser regiert hatte. Dieser edle Menschenfreund auf dem Herrscherthrone, überzeugt von dem nutzlosen Zwange in Gewissenssachen, gab am 13. Oktober 1781 das ewig denkwürdige Toleranzpatent heraus, nach welchem den geheimen Evangelischen in ganz Oesterreich das Bekenntniss und die Religions-

übung gestattet wurde. Die evangelischen Bekenner, bisher unterdrückt und verfolgt, waren nunmehr geduldet; die römisch-katholische Religion wurde für das herrschende Bekenntniss erklärt. Kaiser Josef II meinte es väterlich mit seinen Unterthanen und wollte sie Alle glücklich sehen; er stiess aber auf so viel Widerstand, dass er viele von seinen Reformen widerrufen musste; das Toleranzpatent widerrief er aber trotz aller feindlichen Bemühungen nicht. (Vergl. Stursberg, Kaiser Joseph II und die Protestanten in Oesterreich. 1882.)

Kaum war das Toleranzpatent erschienen, so meldeten sich in Böhmen und Mähren mehr Bekenner des evangelischen Glaubens, als es den Gegnern lieb war, — an 90,000 Seelen; und obschon Alle, welche übertreten wollten, vor besonderen Commissionen erscheinen mussten, um ihren Uebertritt zu rechtfertigen, selbst vom 1. Januar 1783 an sich einem sechswöchentlichen Religionsunterricht bei dem römischen Priester zu unterziehen hatten, der diesen häufig auf Monate, ja auf Jahre auszudehnen wusste, so liessen sie sich doch nicht abschrecken, und die Uebertritte zur evangelischen Gemeine dauerten ununterbrochen fort. Von diesen bekannte sich die Mehrzahl zur Helvetischen Confession. (Das Patent erlaubte nur die Annahme des reformirten und lutherischen Bekenntnisses.) Es waren aber nirgendwo reformirte Prediger böhmischer Zunge zu finden. In Ungarn sprechen die lutherischen Slovaken einen ähnlichen Dialekt; diese drängten sich in die

böhmischen Gemeinden und wollten sie lutheranisiren; als aber die Gemeinden ihr Ansinnen bemerkten, verabschiedeten sie die lutherischen Prediger, beriefen sich reformirte Magyaren, und warteten geduldig, bis diese die böhmische Sprache erlernt hatten, um ihnen das Evangelium predigen zu können. Den lutherischen Slovaken gelang es zwar in einigen Gemeinden sich zu erhalten und das Volk zum lutherischen Bekenntniss hinüberzuleiten; daraus erklärt es sich, dass ein kleiner Theil der evangelischen Böhmen lutherisch ist. (Vergl. von Tardy, Geschichtl. Skizze u. s. w. S. 17 ff.)

**Jahr 1790—1848.** Die von Kaiser Josef II beabsichtigte und auch proclamirte Toleranz glich mehr einer gutgemeinten Freiheit, als einer blossen Duldung, und gewiss, die evangelische Kirche Oesterreichs würde dabei sehr gute Erfolge gehabt haben, wenn die ertheilte Toleranz im Geiste Josefs II wäre gehandhabt worden. Es gab aber damals in Oesterreich noch wenige fortschritt-liebende Männer; die meisten Regierungsorgane widersetzten sich den Absichten des Kaisers; die mächtige Hiërarchie trachtete die Toleranz gleich im Keime zu ersticken, und die Landesbeamten in Böhmen und Mähren waren noch aus der vorhergegangenen Zeit in der Verfolgung der Evangelischen so eingeübt, dass sie es auch ohne Auftrag von Oben für ein verdienstliches Werk hielten, die Protestanten zu unterdrücken. Alle diese feindlichen Faktoren erwirkten schon bei Kaiser Josef II,

unter dem Vorwande, die herrschende Religion zu schützen, allerlei Erlässe, die die ursprüngliche Toleranz bedeutend einschränkten. Der edle Kaiser Josef II starb im Jahre 1790; bei seinem Tode verlangte man von ihm, dass er um seiner Seelen Seligkeit willen das Toleranz-edikt widerrufe; der Kaiser liess sich aber nicht dazu bewegen. Kaum hatte sein Nachfolger Leopold II den Thron beklommen, so verlangten die böhmischen und mährischen Stände von ihm, dass er die von Kaiser Josef II ertheilte Toleranz aufhebe. Leopold willfahrte ihrem Wunsche nicht, und so trachteten die Feinde auf andere Weise die Toleranz für sich unschädlich zu machen; es wurden verschiedene Erlässe bei der Regierung erwirkt, die die Protestanten von allen öffentlichen Aemtern ausschlossen und jede freiere Regung hemmten; die Kinder aus Mischehen mussten alle römisch erzogen werden; die Evangelischen die römischen Feiertage mitfeiern; jede öffentliche evangelische Kundgebung wurde streng geahndet; der evangelische Gottesdienst auf die Bethäuser beschränkt, die kein äusseres Kennzeichen einer Kirche haben durften. Die evangelischen Prediger durften keine eigenen Kirchenbücher führen und keine kirchlichen Handlungen an ihren Gemeindegliedern vornehmen ohne vorherige Bewilligung der römischen Priester; der evangelische Glaubensgenosse musste für alle kirchlichen Funktionen dem römischen Priester vorher die Stolgebühren entrichten. Wollte der evangelische Prediger bei seinen

Gemeindegliedern nur den Jugendunterricht abhalten, so musste er sich erst beim Ortsvorsteher Genehmigung verschaffen, der zuerst Alles untersuchte, ob nichts gegen die herrschende Religion geschehe. Die Prediger wurden häufig bei Begräbnissen öffentlich beschimpft und oft eingekerkert. Galt es die Erlaubniss zu erhalten zur Errichtung einer evangelischen Kirche oder Schule, so wurde die unter den wichtigsten Vorwänden verweigert.

Die Evangelischen waren rechtlos; Jeder durfte sie straflos schmähen, sie konnten sich nicht wehren; die Behörden und das Volk sahen mit Geringschätzung auf sie herab; die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung beachtete sie gar nicht, es war, als ob dieselben nicht im Lande existirten, und würdigte man sie einer Berücksichtigung, so geschah dies nur, um sie noch mehr zu beëngen. Kurz, man musste die Evangelischen dulden als ein nothwendiges Uebel, weil die Kaiser das Toleranzpatent nicht aufheben wollten, und so liess man es die Evangelischen immer bitterer empfinden, dass sie nur Geduldete seien ohne jedwede Rechte; je mehr die Toleranzaera ihrem Ende nahte, um so beengender wurde den Evangelischen die Zwangsjacke der Toleranz.

Aber der Herr gedachte an Sein unterdrücktes Volk und liess die schon lange sehnlichst erwünschten Erquickungszeiten von Seinem Angesicht über dasselbe kommen.

# DIE AERA DER GLEICHBERECHTIGUNG.

## I. Das Provisorium. (1848—1861.)

Das Revolutionsjahr 1848 brach über die Staaten Europa's herein und erschütterte uralte Throne in ihren Grundfesten; die Völker schüttelten das Joch der Leibeigenschaft von sich, absolutistische Monarchien wurden in constitutionelle verwandelt, der Bauernstand wurde vom Frohndienst erlöst und in Freiheit gesetzt. Der Ruf nach Freiheit und Gleichberechtigung, der durch ganz Europa gehört wurde, fand auch in den österreichischen Landen einen mächtigen Widerhall, und das Jahr 1848 brachte auch den Evangelischen eine Erlösung aus der entwürdigenden Toleranzstellung. Den 25. April 1848 wurde in Oesterreich die Constitution proclamirt, deren 17. Paragraph besagt: »Allen Unterthanen wird völlige Freiheit ihres Bekenntnisses und ihrer Person bewilligt".

Diese Bekanntmachung — konnte es anders — rief ein reges Leben in der böhmisch-mährischen Kirche hervor; die Prediger und Vertreter der Gemeinden sandten Adressen an die Regierung, dass die Toleranzgesetze gänzlich beseitigt

und den Evangelischen gleiche Rechtsstellung mit den Römisch-katholischen möge gewährt werden. Im Juli 1848 kamen die Vertreter beider Bekenntnisse in Prag zu einer Berathung zusammen, worauf im August in Wien sich die Synode aller Superintendenten und Vertreter beider Bekenntnisse versammelte, die bei dem Ministerium und Reichsrath um die völlige Gleichberechtigung der Evangelischen Oesterreichs und die Einführung einer presbyterial-synodalen Verfassung der evangelischen Kirche petitionirte. Insbesondere forderte die Synode, dass die Protestanten nicht »A-Katholiken" sondern »Evangelische" sollten genannt werden; dass die evangelischen Prediger gleichgestellt würden mit den römisch-katholischen Pfarrern; dass diese ihre Matriken selbstständig führen sollten, wobei alle Giebigkeiten der Evangelischen an römische Priester entfielen; dass der Uebertritt von dem einen zum anderen Bekenntniss freigestellt würde; dass die Eltern das Bekenntniss ihrer Kinder bestimmen, und auch der evangelische Pfarrer berechtigt sei, sogenannte gemischte Ehen kirchlich zu befestigen. Von der Union wurde beschlossen, dieselbe vorzubereiten. Um über diese Gegenstände noch weiter zu berathen, kamen im November desselben Jahres ungefähr 40 Prediger aus Mähren und Böhmen nach Ksel in Böhmen zusammen, unter dem Vorsitze des mährischen Superintendenten Herrn Samuel von Nagy.

Während die Evangelischen nun über ihre Angelegenheiten eifrig beriethen, resignirte Kaiser Ferdinand, und es-

bestieg den österreichischen Thron der jetzt regierende Kaiser Franz Josef I, am 2. December 1848, unter dessen milder Regierung die evangelische Kirche in Oesterreich den erfreulichsten Aufschwung nahm.

Den 30. Januar 1849 ertheilte das Ministerium, durch den Kaiser dazu ermächtigt, das sogenannte Provisorium, welches die hier folgenden 6 Bestimmungen enthielt:

1. Die Protestanten Oesterreichs sollen nicht mehr »A-Katholiken", sondern Evangelische Glaubensgenossen Helvetischer (reformirter) und Augsburgischer (lutherischer) Confession genannt werden.

2. Der sechswöchentliche Unterricht fällt weg; Jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat, kann zum evangelischen Bekenntniss übertreten, nur hat er seine Absicht zweimal innerhalb vier Wochen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem römischen Pfarrer bekannt zu machen, und umgekehrt.

3. Die evangelischen Prediger dürfen die Kirchenbücher mit derselben Berechtigung führen, wie die römischen.

4. Alle Abgaben seitens der Evangelischen an die römisch-katholischen Priester für kirchliche Funktionen fallen weg, falls die Priester diese Funktionen nicht selbst verrichtet haben.

5. Alle Abgaben seitens der Evangelischen an römisch-katholische Schullehrer fallen weg, falls die evangelischen Kinder eine evangelische Schule besuchen.

6. Die Aufgebote evangelischer Brautleute geschieht

nur in der evangelischen Kirche; Brautleute gemischten Bekenntnisses werden auch in der evangelischen Kirche proklamirt.

Im Vergleiche mit der Toleranzstellung waren durch dieses Provisorium den Evangelischen bisher unerhörte Rechte und Freiheiten in Oesterreich verliehen worden, — und um die Protestanten seiner Geneigtheit zu versichern, verbürgte der Kaiser durch ein Patent vom 4. März 1849 aufs Neue vollkommene Gewissensfreiheit, und gewährte allen gesetzlich anerkannten Kirchen volle Selbstständigkeit zur Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. In Wirklichkeit aber wurden die durch das Gesetz gewährten Rechte und Freiheiten nicht sofort ausgeführt. Das Provisorium liess viele Wünsche der Evangelischen in der Schwebe; demzufolge abermals Conferenzen abgehalten und Deputationen an die Regierung entsandt wurden, sodass das Ministerium eine Conferenz der Vertreter beider Bekenntnisse in die Hauptstadt berief, um einen Kirchenverfassungsentwurf auszuarbeiten. Die Wiener Conferenz währte den ganzen Monat August 1849 und brachte eine presbyterial-synodale Verfassung in Vorschlag, ohne Consistorium, jedoch mit einem Oberkirchenrath an der Spitze, dessen Wahl von den Vertretern beider Bekenntnisse geschehen solle; ferner volkommene Gleichberechtigung der Evangelischen, Abschaffung der Reverse (Entziehung des staatlichen Schutzes), und Entfernung aller Praeroga-

tiven der römischen Kirche. Das Ministerium nahm die Vorschläge der Conferenz freundlich entgegen, eilte jedoch nicht mit der Ausführung; zehn Jahre hindurch mussten die Evangelischen auf die Verwirklichung ihrer Vorschläge warten; die Regierung zögerte, die gesetzliche Regelung der evangelischen Kirche zu unternehmen. Nur im Jahre 1853 fixirte das Ministerium den Gehalt eines evangelischen Normallehrers auf 210 Gulden und seines Gehülfen auf 140 Gulden; im Jahre 1859 näherte es sich einen Schritt zur Gleichberechtigung dadurch, dass es Herrn Ministerialrath Jos. Andreas Zimmermann, — der erste evangelische Augsburger Confession, — zum Praesidenten des Consistoriums ernannte.

Unterdessen arbeitete aber Rom wiederum mit aller Macht zu eignen Gunsten. Sobald es sah, dass an vielen Orten die evangelische Bewegung wieder auflebte, betrübte es sich über die den Evangelischen ertheilte Freiheit und war nur darauf bedacht, dieselbe wieder so viel als möglich einzuschränken. Im Jahre 1856 schloss Oesterreich mit Rom das Concordat ab, den unseligen Vertrag, wodurch der römischen Kirche wieder der Vorzug zuerkannt und auch manche Verfügung des Provisoriums, sonst günstig, zu Ungunsten der Evangelischen beschränkt wurde. Zu Folge des Concordats wurden die Friedhöfe den römischen Priestern rechtmässig zugewiesen, und diese erlaubten nicht, einen Evangelischen darauf zu

begraben; die Reverse bezüglich der römischen Erziehung aller aus einer Mischehe entsprossenen Kinder erhielten wieder Rechtsgültigkeit, so dass die römischen Priester Brautleuten verschiedener Confession die Proclamation und Copulation so lange verweigerten, bis der evangelische Theil den Revers unterschrieb. Auch viele andere Privilegien, die der Gleichberechtigung offenbar widerstrebten, wurden durch das Concordat der römischen Kirche ertheilt.

---

## II. Wachsthum und inneres Leben in der Constitutionszeit.

Die Zeit der Freiheit fand nur noch die letzten Spuren der einst in Böhmen und Mähren mächtigen Sehnsucht nach dem Evangelium; der bei weitem grösste Theil der Einwohner war schon wieder im Ultramontanismus ganz heimisch geworden, verlangte nicht mehr nach dem Worte des Lebens, und gab keine Acht auf die freie Strömung der Jahre 1848—49. Jedoch verstrich dieser Zeitraum nicht ohne einen bedeutenden numerischen Zuwachs für die reformirte Kirche; freilich traten schon nicht mehr ganze Städte und Ortschaften hinzu, wie in der Reformationszeit, dennoch aber meldeten sich viele Einzelne und auch hie und da ganze Familien; die Gemeinde in Prag erhielt gerade in dieser Zeit den grössten Zuwachs durch Uebertritte

aus der römischen Kirche, sodass die Seelenzahl in den Jahren 1848 und 1849 verdoppelt wurde; noch im Jahre 1850 traten dort 254 Römische zur reformirten Gemeinde über; ja in allen übrigen Gemeinden benutzten sehr Viele die ertheilte Freiheit, und bekannten sich zur reformirten Confession, unter diesen auch einzelne römische Priester, für die aber trotz der publicirten Freiheit keines Bleibens in Oesterreich war, — sie mussten gewöhnlich auswandern. (Sebesta, dějiny S. 438.)

In einigen Kreisen, wo bisher von »reformirt" keine Rede war, entstand eine evangelische Bewegung. In Schwilbogen, einem kleinen armen Gebirgsdorfe bei Hohenstadt in Mähren, wurden einzelne Leute durch das Lesen der Heiligen Schrift zur Erkenntniss der Wahrheit gebracht; sie kamen zur gemeinschaftlichen Erbauung zusammen; ihre Zahl mehrte sich, sodass ihrer bald an 60 Seelen waren; die Priester fingen an dagegen zu eifern und die Behörden zu hetzen; die in der Bibel Lesenden wurden vor das Gericht gefordert und auf allerlei Weise gequält; der Erzbischof errichtete auf eigene Kosten eine römische Pfarre in Schwilbogen und sandte jesuitische Missionare dahin, um die evangelische Bewegung zu dämpfen, denn die Gefahr bestand, dass der ganze Ort zur reformirten Lehre übertrat. Die Missionare hemmten zwar bei den Unentschiedenen die Bewegung, aber die Gläubigen, — sie, die die Wahrheit erkannt hatten, liessen sich nicht abschrecken, und die Zeit der

unbeschränkten Jesuitenherrschaft war einstweilen vorüber; trotz vieler gemachten Schwierigkeiten waren die Behörden gezwungen, zu guterletzt die Constituirung einer reformirten Filialgemeinde in Schwilbogen anzuerkennen. Obwohl sich die Gläubigen einen Betsaal erbauten, so konnte ihnen doch nur höchstens 6 bis 8 Mal jährlich Gottesdienst gehalten werden, da der Ort von den übrigen reformirten Gemeinden gegen 12 Meilen entfernt ist, und die Schwilbogener keine Mittel besitzen, um einen eigenen Prediger zu erhalten; an den übrigen Sonntagen erbauen sie sich in ihren gemeinschaftlichen Zusammenkünften durch das Vorlesen eines Abschnittes aus der Heiligen Schrift und einer Predigt.

Ebenso entstand eine evangelische Bewegung in den Jahren 1848 und 1849 in der Gegend von Neuhradek und Hronov in Böhmen durch Johann Balcar, einen gewesenen römischen Weber; nachdem er zur Erkenntniss der Wahrheit gekommen war, bemühte er sich eifrig auch Andere zur Erkenntniss zu führen. An genannten Orten entstanden kleine Häuflein Gläubiger, für welche später ein reformirter Reiseprediger angestellt wurde. Die Erweckten zu Neuhradek und Hronov zeichneten sich besonders aus durch treuen Eifer und heilige Zucht, indem sie es mit Gott und Seinem Worte sehr ernst nahmen und sich bemühten im alltäglichen Leben davon Zeugniss abzulegen. Leider ist Balcar später unter dem Vorwande, dass die reformirte

Kirche eine Staatskirche (!) sei und keine Kirchenzucht in ihr geübt werde, zu der Freien evangelischen Kirche übergetreten und hat Viele von den Neubekehrten mit sich gezogen.

Selbstständigkeit erlangte in dieser Zeit nur die Gemeinde zu Misslitz in Mähren im Jahre 1849. Dort und in den umliegenden Ortschaften bekannten sich schon in der Toleranzzeit Viele zum Evangelium; da sie aber nicht die vorgeschriebene Zahl von 500 Seelen erreichten, wurde ihnen die Erlaubniss zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde nicht gewährt, und wurden sie als Filiale der Gemeinde in Nusslau zugewiesen. Als aber mit den Toleranzgesetzen auch die Vorschrift bezüglich der Seelenzahl wegfiel, erlangten sie die Constituirung einer eigenen Gemeinde; als ersten Prediger beriefen sie Franz Kun, der sechs Jahre später nach Amerika auswanderte; ebenso ihr zweiter Pfarrer Josef Opočenský. Leider brachte es die arme Gemeinde zu keiner eigenen Schule, und dies zu nicht geringem eigenen Nachtheil.

Reformirte Schulen wurden in dieser Zeit errichtet in Borova, Libic, Bučina und Semonic in Böhmen, und in Německý, Uhřic und Sudic in Mähren. Im Jahre 1851 wurde das böhmische reformirte Lehrer-Wittwen-Institut begründet.

Im Jahre 1855 starb der (5.) böhmische Superintendent Matthias Kubeš, Pfarrer in Kšel; Kubeš war Rationalist in vollem Sinne des Wortes, was aus seinem Catechismus

ersichtlich ist, durch den der traurige Geist des Unglaubens weht. Als sein Nachfolger (6. böhmischer Superintendent) wurde im Jahre 1857 Franz Filipy bestellt, Pfarrer in Böhmisch-Rothwasser (Čerma), dann in Lysa.

Aber die Aera des Provisoriums zeigt uns die böhmisch-mährische Kirche in vielfach traurigem Zustande trotz des numerischen Zuwachses. (Šebesta, dějiny S. 439.) Die Väter der Toleranz waren zwar noch nicht ganz ausgestorben; der Ernst und die Würde, durch die reine Lehre den Gläubigen eigen, war noch in vielen Familien merkbar, auch das evangelische Bewusstsein ist in dieser Zeit mächtig erstarkt, — aber die Kirche im grossen Ganzen fing immer mehr an, dem dummen Salze ähnlich zu werden. Weltsinn drang in die Kirche hinein; Viele in derselben, selbst Prediger, bemühten sich den Römischen ihre Gleichberechtigung zu beweisen durch einen weltlichen Wandel und fleischliche Gesinnung; die Kenntniss der Schrift nahm ab, und das heranwachsende Geschlecht zeichnete sich aus durch grosse Unkenntniss der Bibel; die früheren Hausandachten schwanden allmälig aus den Familien; man ging wohl fleissig zur Kirche, doch nur aus Gewohnheit, und da kaum Kirchenzucht geübt wurde, begannen Jung und Alt mit der Welt mitzumachen, — mit einem Wort, die Reformirten unterschieden sich wenig in ihrem Leben von den Römischen.

Wem sonst ist die Hauptschuld von solchem Uebel beizu-

legen — als den Predigern selbst, die den Rationalismus aus Deutschland herüberbrachten? Als die magyarischen Prediger ausgestorben waren, zogen die böhmisch-mährischen Theologen auf deutsche Universitäten; die theologische Fakultät in Wien war mit Rationalisten besetzt; dazu kam, dass der Lehrstuhl für reformirte Dogmatik seit 1821—64 nur Einmal, auf zwei Jahre, besetzt war, sodass viele Jünglinge, die in Wien Theologie studierten, auch den Rest von Gottesfurcht und Achtung vor der Bibel, den sie von Hause mitbrachten, an der Universität verloren; kehrten sie dann als Prediger in die Gemeinden zurück, konnten sie dort dem noch an gläubige Predigt gewohnten Volke keinen nackten Unglauben vortragen, so verkündigten sie mit frommen Phrasen geschmückte Moral; die Macht des Glaubens hatten sie an der eigenen Seele nicht erfahren, konnten darum auch nicht von ihr zeugen. Wo sich noch Glaubensleben fand, da erstickten es solche Prediger mit ihrer Predigt und ihrem Lebenswandel. In der Zeit waren die Gemeindeglieder zum Theil eifriger, als die Prediger selbst. Da die Gemeinden die Prediger nur unzulänglich dotirten, und die Reformirten nicht mehr gezwungen waren für kirchliche Funktionen den römischen Priestern zu zahlen, forderten die Prediger zuweilen doppelte Gebühr, und suchten auf Nebenwegen Erwerbsquellen. Charakteristisch ist für diese Zeit, dass, als sich einmal eine Gemeinde bei dem Superintendenten über Forderung übermässiger Stolgebühren

beklagte, der Superintendent ihr antwortete: »Einem Prediger kann kein Anderer seine geistliche Arbeit taxiren, nur er selbst." Und als später wieder eine bessere Strömung in der Kirche eintrat, sagte ein alter rationalistischer Prediger: »Ich weiss nicht, was die Leute jetzt wollen mit ihrem fortwährenden Fragen: bist du gläubig, bist du bekehrt? in früheren Jahren waren wir alle einig, und man fragte nur: bist du reformirt oder römisch?" In dieser Zeit trat auch die Ansicht zu Tage, dass die an Seelenzahl grössten Gemeinden auch die besten seien, weil die Stolgebühren die höchsten seien. Zu den grossen Gemeinden, die ihrer Ausbreitung wegen von einem Prediger nicht einmal gut verwaltet werden konnten, war ein grosser Andrang; kam dann ein Prediger von einer kleinen Gemeinde in eine grosse, so wurde es in fromme Phrasen gehüllt, »der Herr habe ihn dahin berufen", worauf dann die Gemeindeglieder ganz naiv antworteten: »Aber merkwürdig ist, dass der Herr immer aus kleinen in grosse Gemeinden beruft, und niemals aus grossen in kleine." Prediger und Presbyterien machten dann auch die meisten Schwierigkeiten, wenn aus einer Gemeinde zwei gebildet werden sollten; der Prediger war besorgt um seine Stolgebühren, die ihm dann abgeben sollten, und die Gemeindeglieder, berechneten, dass, wenn ihre Zahl eine geringere sei, sie alsdann mehr Kirchensteuer zahlen müssten. Dass dabei die entfernten Gemeindeglieder ohne Predigt blieben, kam nicht in Betracht.

Auch die besten Prediger dieser Zeit waren meistens dem Priester Eli ähnlich; wenn sie auch selbst kein ärgerliches Leben führten, so erlaubten sie doch ihren Kindern allerlei weltliche Lustbarkeiten; und geschah es nicht, dass die Söhne selbst wieder Pfarrer wurden, dann waren sie oft die ersten, die mit der Kirche brachen. Da in diese Zeit auch die böhmische Nationalerweckung fällt, wurden viele junge Prediger von der nationalen Strömung hingerissen, und eiferten mehr für die Nationalität, als für die Kirche. Anfangs stellten sich die römischen Priester der nationalen Strömung entgegen; die reformirten Pfarrer dagegen schmeichelten sich, Leiter derselben zu sein; man feierte die glorreiche Vergangenheit der Brüderkirche, aber ach, den Glauben und das Leben der Brüder beachtete man nicht. (Památka, S. 366 ff.) Später stellte sich die römische Priesterschaft an die Spitze der nationalen Strömung, damit das Volk ihnen nur nicht abwendig würde, — und heut zu Tage ist alles modern Böhmische vom ultramontanen Geiste durchzogen, so dass sich — und mit Recht — alle gläubige Christen mit Widerwillen von dem Nationalitätsschwindel abwenden.

Durch solche Strömung hat stets die reformirte Kirche, wie überall, so auch in Böhmen und Mähren, den meisten Schaden erlitten. Der Rationalismus untergrub nicht nur den Glauben an Gottes Offenbarung, sondern verbreitete auch Widerwillen gegen die reformirten Principien, sodass

die Pfarrer, die an rationalistischen Universitäten studiert hatten, sich ganz von der reformirten Lehre abwendeten. Der mährische Superintendent Samuel von Nagy, ein sonst energischer und thatkräftiger Mann, zeichnete sich besonders durch seinen Eifer für Einführung der Union aus; doch trotz seiner vielen Versuche besteht, Gott sei Dank, die böhmisch-mährisch reformirte Kirche bis heute; wären seine eifrigen Bemühungen gelungen, bei denen er die Sebstständigkeit der Kirche für jeden Preis aufzugeben bereit war, — die reformirte Kirche in Böhmen und Mähren wäre schon ebenso vom Schauplatz getreten, wie in Deutschland. Unter der Führerschaft des Superintendenten von Nagy und des rationalistischen Predigers B. V. Košut in Prag eiferten alle sogenannten reformirten Pfarrer für die Union (Šebesta, dějiny S. 439); man hielt diese Vereinigung für ein heilbringendes Werk. Unter der Hand war übrigens schon seit den dreissiger Jahren der Altartisch in die reformirten Kirchen eingeschmuggelt worden, — und in Sachen der Liturgie aller Willkühr Thür und Thor geöffnet. Die Reformirten waren also bereit die Union anzunehmen, wozu eben die Diktatur des Herrn von Nagy und die von Košut redigirte Zeitschrift (Českobratrský Hlasatel und Věstnik) am meisten beitrugen. Zum Glück fassten die Lutheraner in Böhmen schon damals die Union in dem Sinne auf, dass die Reformirten alle ihre Grundsätze verleugnen und einfach alle lutherischen Ceremo-

nien aufnehmen sollten, sodass wider Willen der Führer die Union doch nicht erzielt ward. Der Prager Pfarrer Košut wurde aber den 21. März 1852 wegen religiös-politischer Umtriebe in Untersuchungshaft genommen (wozu auch wohl der Neid der römischen Priester viel beigetragen haben wird, da unter ihm so viele Römische, denen ein loses Leben wohl am erwünschtesten sein mochte, zur protestantischen Kirche übertraten) und bis zum April 1857 in Klagenfurt internirt, worauf ihm zwar die Rückkehr nach Böhmen gestattet wurde, aber zum Predigtamt wurde er nicht mehr zugelassen. B. V. Košut wanderte aus; er wurde Prediger in Wirschweiler in der Rhein-Provinz, von wo aus er, selbst eine rationalistische Ruine, die Prager Gemeinde bis heute mit seinen Vernunftphrasen und Hetzereien beirrt.

Obwohl die Verhandlungen über die Union zu nichts führten, hat dennoch der unionistische Geist die reformirte Kirche Böhmens und Mährens geschädigt und in ihrem ursprünglichen reformirten Bewusstsein bedeutend getrübt. Selbst die Pfarrer wussten nicht, was reformirt ist, kümmerten sich auch nicht darum; bei den kirchlichen Handlungen bedienten sie sich lutherischer Agenden und Ceremonien; das Heilige Abendmahl wurde ein »Altarsacrament" genannt; man führte die sogenannte Confirmation ein mit ihren einsegnenden Ceremonien, und die Prediger wie die Gemeinde hatten ihre Freude, wenn Jemand ein schön gesticktes Altartuch der Kirche schenkte. Der in der Tole-

ranzzeit so beliebte Psalmgesang verstummte allmälig; statt dessen wurden mit besonderer Vorliebe Lieder gesungen, deren Inhalt meist pelagianisch war. Aber auch das schöne Kleinod der reformirten Kirche, der Heidelberger Catechismus, musste weichen; die Toleranzprediger hatten dies Büchlein in die Kirche eingeführt, aber jetzt — im Jahre 1849 — hielt sich Superintendent Kubeš für berufen, seinen nationalistischen Catechismus einzuführen; in Mähren nahm Superintendent von Nagy es in die Hand, nach dem Elsnerschen einen neuen Catechismus zu entwerfen, und dieses farblose und inhaltsleere Büchlein verdrängte so den Heidelberger, dass in den fünfziger Jahren nur noch wenig mehr von ihm in den Gemeinden zu finden war.

Kein Wunder, wenn um diese Zeit das Sektenwesen Eingang fand. Der herrnhutische Prediger Kleinschmidt bereiste (1862) die böhmischen Gemeinden und machte Propaganda für die Herrnhuter, die sich auch sonst in Europa mit dem Namen der Böhmischen Brüder zu schmücken liebten, — und schon von dem reformirten J. van den Honert (1739) deshalb getadelt sind. Für alle Dissidenten und Sekten, — die ja stets in trübem Wasser fischen, — war die passende Zeit gekommen. Die Reformirten in den Städten hielten sich zu den dort zahlreicheren Lutheranern und halfen lutherische Gemeinden gründen; demzufolge entstanden in vielen Städten neue Gemeinden, vorsichtig zwar genannt »Gemeinden A. C. und H. C.", d. h. Augsburgischen und Helvetischen

Bekenntnisses; — dem reformirten Bekenntniss wird aber in solchen gemischten Gemeinden so wenig Rechnung getragen, dass man vielmehr die Reformirten lutherisch macht. Da die lebendigen Seelen keine Befriedigung in der Kirche fanden, fingen sie an, sich zu den Sekten, zur Freien Kirche und zu den Herrnhutern zu fügen, z. B. in der Umgegend von Hronov und Böhmisch-Rothwasser.

In dieser Zeit geistlicher Erschlaffung kamen Manche auf den Gedanken, das reformirte Bekenntniss ganz abzuschaffen und statt dessen die Bezeichnung „Böhmische Brüderkirche" einzuführen, um bei den römischen Nationalen an Einfluss zu gewinnen und die Union eher zu ermöglichen; man wollte dabei aber nur die innere Leere mit einem schönklingenden Namen bedecken, ähnlich wie sich in Deutschland die grössten Fortschrittler und Freidenker gerne mit dem Nationalhelden Luther schmücken; in gleicher Weise behaupten auch die Rationalisten in Prag, dass sie auf dem Boden der böhmischen Brüderlehre stehen, von der sie aber nichts an sich haben. Ein treuer Diener des Wortes in dieser traurigen Zeit war der Prediger Josef Šiller (geb. 9 Febr. 1822 zu Nepomuk in Böhmen); von 1853—59 diente er der Gemeinde in Böhmisch-Rothwasser. Er stand mit Dr. Kohlbrügge im Briefwechsel; starb aber früh. Durch sein Zeugniss von der Gnade Gottes in Christo Jesu wurden viele Seelen in Rothwasser erweckt, — da aber

sein Nachfolger in seiner Predigt ihnen keine Nahrung für die Seele bot, fingen sie an, sich zu den Herrnhutern zu fügen.

---

## III. Das kaiserliche Patent vom 8. April 1861.

Was die Habsburger den Evangelischen in der Regel weigerten, — was Kaiser Rudolf II nur gezwungen bewilligte, — was Kaiser Josef II in seiner Menschenfreundlichkeit dem Volke von Herzen gönnte, worin ihm aber die Priesterschaft und das Beamtenthum entgegenstand, — das ertheilte aus freiem Antrieb, aus landesväterlicher Liebe und Gerechtigkeit, allen Seinen Unterthanen gegenüber, der jetzige regierende Kaiser Franz Josef I den Evangelischen in vollem Maasse, und vergebens suchen wir in der Reihe der Habsburger Herrscher nach einem edleren und gerechteren Regenten. (Šebesta, dějiny, S. 440.) Durch Allerhöchstes Patent vom 8. April 1861 wurde die bürgerlich-politische Gleichberechtigung der Evangelischen beider Bekenntnisse im ganzen Kaiserthum Oesterreich proclamirt. Den Evangelischen wurde der Zutritt zu allen Staats- und Gemeindeämtern gestattet, auch der evangelischen Kirche das eigene Verwaltungsrecht auf Grund ihrer Bekenntnisse ertheilt. Das Consistorium wurde in einen Oberkirchenrath verwandelt beider Bekenntnisse, mit gemeinschaftlichem Praesidenten; den Gemeinden ward das

Recht verliehen, ihre Pfarrer, Senioren und Superintendenten zu wählen, und ihre Angelegenheiten auf Conventen und Synoden zu ordnen; die Beschlüsse der Synoden bedürfen zur Gültigkeit der landesherrlichen Bestätigung. Alle Beschränkungen aus der Toleranzzeit wurden aufgehoben, und somit auch den Evangelischen das Recht ertheilt, sich nach Bedürfniss Schulen und Gemeinden zu errichten im Rahmen des Gesetzes. Alsbald wurde eine provisorische Kirchenverfassung auf presbyterial-synodaler Grundlage proclamirt, und mittelst Allerhöchster Entschliessung eine jährliche Staatsunterstützung im Betrage von 16830 Gulden für die Bedürfnisse der reformirten Kirche in Oesterreich festgesetzt. War es ein Wunder, dass diese Beweise der kaiserlichen Huld und Liebe Freude erweckten, und dass Lobgesänge zu Gott dem Herrn aufstiegen, in herzlicher Dankbarkeit zu Ihm, der Seinem Volke durch diesen Monarchen so viel Gutes erwiesen?

Ein neues reges Leben begann in der böhmisch-mährischen Kirche; die Gemeinden constituirten sich auf Grund des kaiserlichen Patents, wählten ihre Presbyterien, hielten Seniorats- und Superintendential-Convente, und ernannten ihre Vertreter für die erste General-Synode, die im Jahre 1864 nach Wien berufen wurde, um über die Kirchenverfassung zu berathen. (Vergl. Rückblicke auf die erste ev. Generalsynode, Ev. Sonntagsb. IV. No. 48—53.) In demselben Jahre war es auch, dass der Lehrstuhl für »reformirte Dog-

matik" an der theologischen Fakultät in Wien endlich besetzt wurde durch Professor Dr. Eduard Böhl, aus Basel dorthin berufen. Sobald derselbe in seinen Wirkungskreis eintrat, nahm er sich der böhmischen Theologen ganz besonders an, führte sie zu der reinen Quelle des Wortes Gottes, erweckte in ihnen Liebe zu der nach Gottes Wort reformirten Kirche, und hat bereits eine Reihe von jungen eifrigen Predigern des Evangeliums in der böhmischen Kirche herangebildet; auch auf die bereits im Amte stehenden Pfarrer, zu denen er auch in ein brüderliches Verhältniss trat, wirkte er wohlthätig ein. Wir halten uns überzeugt, dass sein Name durch die positiv wissenschaftlichen Leistungen seiner Hand in den Theologenkreisen des In- und Auslandes hinlänglich bekannt ist, und bemerken hier nur, dass mit der Wirksamkeit dieses Mannes die Neubelebung der böhmisch-mährischen Kirche unzertrennlich verknüpft ist.

Die Abgesandten zur ersten General-Synode waren der Mehrzahl nach der Union gewogen und dachten nicht an ihre schädlichen Folgen. Schon hatte die gleichzeitig tagende lutherische Synode alle Vorbereitungen getroffen, dass die Union von beiden Synoden amtlich sanctionirt würde; es war aber durch die liebevolle wenn auch sehr entschiedene Haltung des Professor Böhl, dass die reformirten Synodalen bestimmt wurden, von jenen Beschlüssen, die zur Union führen mussten, sich zu enthalten, und das war die Rettung der reformirten Kirche in Böhmen und Mähren. Beide Syno-

den beriethen dann vom 23 Mai 1864 an, neun Wochen lang, gemeinschaftlich über die publicirte provisorische Kirchenverfassung, und thaten dem Ministerium Anträge zur Verbesserung dieser Verfassung; die reformirte Synode äusserte dabei den sehnlichen Wunsch, dass in den Oberkirchenrath ein Mann möge ernannt werden, der mit den Zuständen und der Sprache der böhmisch-mährischen Kirche vertraut sei. Nach Erledigung der Synodalvorlagen sprachen beide Synoden dem Kaiser den innigsten Dank aus für die Ertheilung des Allerhöchsten Patents, und baten um Bestätigung der Synodalbeschlüsse.

Auf Grund der Synodalvorlagen publicirte dann auch das Ministerium den 23. Januar 1866 die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse. Diese bis jetzt rechtens bestehende Verfassung hat eine presbyterial-synodale Grundlage: Die Gemeinde wählt ihr Presbyterium, das mit dem Pfarrer die Gemeinde leitet; jedes Seniorat hat seinen eigenen Convent, wozu jede Gemeinde ihren Pfarrer mit einem Aeltesten abordnet; jede Superintendentur hat ihren eigenen Convent, wozu Abgesandte aus den Pfarrern und Aeltesten der einzelnen Seniorats-Convente gewählt werden; zu der General-Synode werden Abgeordnete entsandt aus den Pfarrern und Aeltesten der Superintendential-Convente, und zwar in gleicher Anzahl. Die General-Synode tagt in der Regel jedes sechste Jahr und verhandelt dann über alle inneren kirchlichen Angelegenheiten; die Beschlüsse der

Synode bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Beim Seniorats-Convent ist der Senior Vorsitzer, beim Superintendential-Convent der Superintendent; die Synode aber wählt sich ihren Praesidenten, sowie den Synodalausschuss aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit; die Senioren und Superintendenten, sowie auch ihre Curatoren, haben kraft ihres Amtes Sitz und Stimme in der Synode. Ein Uebelstand dieser Verfassung wird von Vielen darin erblickt, dass sie ihren Abschluss in dem Oberkirchenrath findet, der als eine Staatsbehörde in die presbyterial-synodale Verfassung nicht gehöre. Die Glieder dieses Oberkirchenraths ernennt der Kaiser; die ausführende Gewalt hat nicht der Synodalausschuss, sondern der Oberkirchenrath in Händen, welcher sowohl die Beschlüsse der Synoden, als die jeweiligen Wahlen der Pfarrer, Senioren und Superintendenten der Regierung zur Bestätigung vorlegt. Die Senioren werden jedesmal auf sechs Jahre, die Superintendenten lebenslänglich gewählt. Der Oberkirchenrath, der mehr ausserhalb der Kirche steht und sie dennoch regieren soll, kann trotz des Beschwerderechtes der Synode gegen ihn, die Selbstständigkeit der Kirche illusorisch machen, obwohl anzuerkennen ist, dass in Fragen der Kirchenlehre, des Ritus und der Liturgie die General-Synode (nach Paragraph 120) das letzte Wort hat.

Durch Publicirung dieser Verfassung wurden gewiss nicht alle Wünsche der ersten General-Synode verwirklicht; gar viele wichtige Punkte fehlen darin, und im Laufe der Zeit

zeigten sich mannigfache Mängel, ja es kann selbst auf Grund einiger Paragraphen der reformirten Kirche manches Unbequeme aufgedrungen werden. So besonders die sogenannten gemischten Gemeinden beider Bekenntnisse (Augsb. und Helvet. Conf.), zu denen zwar die reformirten Gemeindeglieder hinzugezogen werden, aber in ihren reformirten Grundsätzen geschädigt werden. In Beziehung auf die Kirchenzucht bestimmt diese Verfassung nur Geringes. Gegenwärtig wird an ihrer Revision gearbeitet.

---

## IV. Die Entwicklung der Kirche in der neuesten Zeit.

Die Publicirung des kaiserlichen Patents rief nicht nur Freude und Dankbarkeit für die ertheilte Freiheit bei dem evangelischen Volk hervor, sondern weckte auch die Kirche zu einem neuen Leben. An der Spitze der geistlichen Bewegung standen damals Senior Johann Janata, Pfarrer in Chleb, Wenzel Šubert, Pfarrer in Krábšic, und Hermann von Tardy, Pfarrer in Hořatev. (Šebesta, dějiny S. 447.) Um das evangelische Bewusstsein anzuregen, wurde die kirchliche Zeitschrift »Hlasy ze Siona" (Stimmen aus Zion) begründet; auch begann Šubert die Zeitschrift »Hus" herauszugeben; und in Gemeinschaft wollten die genannten Drei einen Verein gründen zur Herausgabe evangelischer Schriften (Matice); sie erlangten aber für ihre Statuten keine Bestäti-

gung vom Ministerium. Auch begann der Gustav-Adolf-Verein seine Thätigkeit auf Böhmen auszudehnen, denn durch das kaiserliche Patent erhielten die Evangelischen auch die Berechtigung, in Oesterreich Zweigvereine zu stiften. Die meist lutherischen Deutschen in Böhmen schlossen sich alsbald dem Centralverein an, die reformirten Böhmen aber hegten ein Misstrauen zum Gustav-Adolf-Verein, und zwar aus confessionellen Bedenken, die sich schon damals zu regen begannen, da der Verein den reformirt Gesinnten nicht frei zu sein schien von unionistisch-lutherischer Neigung, aber auch wohl aus nationalen Rücksichten. Die Böhmen wollten einen eigenen Unterstützungsverein gründen nach Art des Gustav-Adolf-Vereins für Böhmen, Mähren und die lutherischen Slovaken in Ungarn, überhaupt für die Slaven (Památka; S. 363.); jedoch auch die Statuten dieses projectirten Vereins wurden in Folge deutschen Widerstandes nicht bestätigt, und so schloss sich allmählig die Mehrzahl der reformirten Gemeinden dem Gustav-Adolf-Verein an. Aus diesen Versuchen ersieht man, wie die Führer sich damals noch von unionistisch-nationalen Tendenzen leiten liessen.

So kann man sich darüber nicht wundern, dass auch jetzt noch allerlei, nur nichts Reformirtes in die Kirche eingeführt wurde, und das Volk fand Gefallen daran, da es keine andere Leitung fand. Die Freude über die erlangte Freiheit und die Sucht, den Römischen gegenüber

die Gleichberechtigung zu beweisen, führte zu einem ganz äusserlichen und oberflächlichen Gottesdienst. Neue Kirchen wurden gebaut mit Thürmen in einem ganz unpassenden Styl, — Kirchen, in denen man von der Predigt nichts verstand, und die mit grossem Pomp eingeweiht wurden. Der Eifer der Gemeinden wurde gepriesen, wenn sie einen schönen wenn auch unzweckmässigen Bau, und mit fremder Beisteuer aufgeführt hatten; Kirchenfeste wurden mit viel Ostentation, und die Leichenbegängnisse à la Rome mit Sang und Klang veranstaltet.

In einer andern Hinsicht war die Wirksamkeit erspriesslicher, als dieser unwürdige Gebrauch der Freiheit. Im Jahre 1861 starb der (6.) böhmische Superintendent Franz Filipy; auf Grund des kaiserlichen Patents wählten nun die Gemeinden selbst ihren Superintendenten, während derselbe früher von der Regierung ohne Befragen der Gemeinden eingesetzt wurde. Bei der ersten Wahl wurde Herr Pfarrer Wenzel Šubert gewählt, der aber keine Bestätigung von der Regierung erhielt; bei der zweiten Wahl wurde Herr Senior Johann Janata gewählt; da aber auch er die Bestätigung nicht bekam, musste eine dritte Wahl vorgenommen werden, bei welcher Herr Johann Veselý, Pfarrer in Kloster, gewählt und am 13. November 1863 als (7.) böhmischer Superintendent bestätigt wurde. — In Mähren starb am 9. August 1863 Herr Superintendent Samuel von Nagy; an seine Stelle trat als (4.) mährischer

Superintendent Herr Johann Beneš, Pfarrer in Nusslau, der am 19. Oktober 1863 die Anerkennung von Seiten der Regierung erhielt; dieser, zugleich von der Gemeinde in Wanowitz zum Pfarrer berufen, nahm seinen Wohnsitz an letztem Orte, wo er blieb bis an sein Ende, im Jahre 1883. Superintendent Beneš war ein leutseliger und freundlich gesinnter Mann, der von der kategorischen Strenge seines Vorgängers nichts hatte. — Im Jahre 1863 forderten die böhmischen Senioratsausschüsse die Errichtung eines vierten, des Čáslauer Seniorats, doch wurde ihr Gesuch vom Ministerium erst nach wiederholten Petitionen, nach Verlauf von zehn Jahren, bewilligt. Zu Pfingsten 1863 war das tausendjährige Gedächtnissfest der Christianisirung Böhmens und Mährens, wobei in den Gemeinden eine Collecte für die Missionsanstalt in Basel veranstaltet wurde. Zu dieser Feier haben die Herren Janata, Šubert und von Tardy eine Monographie herausgegeben unter dem Titel: »Památka roku slavnostního 1863" (Andenken an das Jubiläumsjahr 1863) — worin u. a. eine ausführliche und gründliche Beschreibung der Toleranzgemeinden in Böhmen sich findet, und wird dies Büchlein stets eine gute Quelle zur Kenntnissnahme der Toleranzgemeinden bleiben.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm auch das reformirte Schulwesen. (Šebesta, dějiny S. 442.) Durch das kaiserliche Patent wurden die Schwierigkeiten beseitigt, die die Behörden bei Errichtung einer reformirten Schule zu machen pflegten So entstanden in den Jahren 1861—67 die

meisten reformirten Schulen in Böhmen und Mähren; jede Gemeinde suchte nicht bloss im Pfarrsitze ihre Schule zu haben, sondern gründete, wo sich an einem Orte eine grössere Anzahl reformirter Familien vorfand, eine eigene Schule, und wo die Insassen eines Ortes nicht zahlreich genug waren, da vereinigten sich die Glaubensgenossen mehrerer Ortschaften, und wo sie keine eigene Kirchengemeinde begründen konnten, da begründeten sie wenigstens eine Schulgemeinde, sodass manche Kirchengemeinde nicht minder als vier reformirte Schulen in ihrem Bereiche hatte. Die reformirten Schulen zeichneten sich durch ihre guten Erfolge aus vor den römischen Schulen. In den Schulgemeinden hielt der Lehrer den Sonntagsnachmittags-Gottesdienst, und falls die Gläubigen nicht in die entfernt gelegene Kirche gehen konnten, versammelten sie sich im Schulgebäude zur Erbauung aus Gottes Wort.

Trotz des ausdrücklichen Wortlautes des kaiserlichen Patents, und im Widerspruche damit gewährte das noch immer rechtens bestehende Concordat der römischen Kirche viele Vorrechte; die Evangelischen verlangten Beseitigung dieser Praerogativen als widersprechend der Gleichberechtigung.

Am 25. Mei 1868 wurden — nach den Verhandlungen des Reichsrathes — die neuen interconfessionellen Gesetze veröffentlicht, durch die das Concordat aufgehoben ward, die Reverse über die römisch-katholische Erziehung aller aus Mischehen entsprossenen Kinder für un-

gültig erklärt wurden, die Kirchhöfe als Gemeinbesitz proclamirt, worauf alle Bewohner des betreffenden Ortes ohne Unterschied der Confession sollten begraben werden; auch wurde der Uebertritt aus einer Kirchengemeinschaft zur anderen in dem Sinne geregelt, dass der Uebertretende seinen Austritt aus der bisherigen Religionsgenossenschaft bei der politischen Behörde anzuzeigen habe, welche diese Anzeige dann weiter an das betreffende Pfarramt des Austretenden übermittelt, währenddem der Uebertretende persönlich bei dem zuständigen Pfarrer um die Aufnahme nachsuchen muss. Durch diese Gesetze wurde auch die fakultative Civil-Trauung geschaffen; den Brautleuten verschiedener Confession wurde die Möglichkeit geboten, sich bei dem einen oder anderen Pfarrer dieser oder jener Kirche copuliren zu lassen; die Proclamation der Ehe, falls sie ein Pfarrer verweigert, von der politischen Behörde geschehen zu lassen; dazu ward auch jedem Staatsbürger die Freiheit ertheilt, sich vor dem Gesetze als confessionslos anzumelden.

Nur hat das freisinnige Ministerium, bedacht den Einfluss der römischen Priesterschaft auf das Volk zu beschränken und ihm die Schulen zu nehmen, am 25. Mai 1868 und 14. Mai 1869 neue Schulgesetze erlassen, wodurch es dem evangelischen Schulwesen (anfangs wohl unabsichtlich) einen Todesstoss versetzte. Alle Schulen, auf irgend welche Weise pecuniär von der Ortsgemeinde oder vom Staate unterstützt, wurden für »öffentlich" und »confessionslos" erklärt, allen

Staatsbürgern zugänglich; in diesen öffentlichen Schulen sollte kein religiöser Charakter mehr vorwalten, und zur Erhaltung derselben sollten alle Bürger in gleichem Maasse beitragen. Dadurch wurden die evangelischen Schulen zu Privatanstalten degradirt; denn, wo in einer Gemeinde eine evangelische und eine römische Schule bestanden hatte, da wurde die römische Schule für »öffentlich" erklärt, zu deren Erhaltung auch die Evangelischen beitragen mussten, auch wenn sie die Kinder nicht dorthin schickten; die evangelische Schule blieb ohne alle Rechte. Da überdiess das Schulwesen aufblühte, und kostspielige Schulgebäude errichtet wurden, drückte die Evangelischen eine doppelte Last; sie mussten ihre Privatschule erhalten und ausserdem in gleichem Maasse für die öffentlichen Schulen beitragen; so gingen die meisten evangelischen Schulen zu Grunde, und die wenigen, die noch ihren confessionnellen Charakter bewahrt haben, sind in ihrem Fortbestand bedroht. Damit erreichte aber die Regierung ihren Zweck nicht, denn bei einer so verschwindenden Minorität der Evangelischen im Kaiserstaat behielten die öffentlichen Schulen ihren streng römischen Charakter; die Schulbehörden besetzten nur ungern die öffentlichen Schulen mit evangelischen Lehrern; ja die überwiegend römischen Gemeinden duldeten nicht einmal evangelische Lehrer. Als darauf ein Wechsel im Ministerium eingetreten war, erreichte die ultramontane Partei noch mehr Einfluss bei der Regierung,

und suchte die Schulgesetze stets mehr zu ihrem Vortheil auszubeuten, bis sie erreichte, dass am 2. Mai 1883 eine Novelle zum Schulgesetze sanctionirt wurde, mit der Bestimmung, dass der Vorsteher der Schule Glied desselben Bekenntnisses sein muss, wie die Mehrzahl der Schulkinder ist. Dadurch ist dem evangelischen Lehrer der Zutritt zu den öffentlichen Schulen fast ganz gewehrt, die Schulen sind jetzt ebenso römisch, wie sie vor diesen Gesetzen waren, und in der Aera dieser Schulgesetzgebung sind schon etwa 20 evangelische Lehrer zur römischen Kirche in Böhmen und Mähren übergetreten, um nur eine Stelle zu erhalten. Den Evangelischen geschieht dadurch offenbares Unrecht, wie es selbst hohenorts anerkannt wurde; dem so blühenden evangelischen Schulwesen sind die Adern unterbunden, und alles Hülfesuchen bei der Regierung ist bisher erfolglos geblieben. Von Wien verwies man die petitionirenden Evangelischen an den böhmischen Landtag, — im böhmischen Landtage sprach der Referent mit klaren Worten die an dem reformirten Schulwesen geübte Vergewaltigung aus, und plaidirte für mögliche Beseitigung des Unrechtes, — aber die czechisch-ultramontane Partei mit ihrem Führer Rieger wusste es zu hintertreiben.[1]) Abermals ist die Schulfrage neuerdings ventilirt durch den Antrag des Fürsten

1) Der böhmische Landtag hat aber in diesem Jahre eine Subvention von 20,000 Gulden zur Unterstützung der evangelischen Schulen votirt.

Lichtenstein, der Aenderung der Schulgesetze zu Gunsten der Religion bezweckt; dass aber darunter nur die römische Religion gemeint ist, ersieht man aus der fieberhaften Agitation, die die Ultramontanen in Böhmen und Mähren zu Gunsten dieses Antrages ins Werk setzen. Die mit Hülfe der Evangelischen, also gemeinschaftlich, errichteten öffentlichen Schulen sollen von Rechtswegen der römischen Kirche übergeben, und die Evangelischen gezwungen werden, ihre Kinder dem römischen Einfluss zu überlassen, oder aber mit neuem Aufwande abermals Schulen für eigenes Bedürfniss zu errichten.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm das kirchliche Leben in der böhmisch-reformirten Kirche. Bis zum Jahre 1861 stand die böhmisch-reformirte Kirche meistens nur mit dem deutschen Protestantismus in Verbindung; die Theologen, auf deutschen Universitäten herangebildet, brachten gewöhnlich nur den Rationalismus und unionistische Tendenzen mit; das geistliche Leben in reformirten Ländern war der böhmischen Kirche ganz unbekannt. Im Jahre 1862 bereiste Dr. Duncan, (Památka S. 353.) ein Mitglied der Freien presbyterianischen Kirche Schottlands, Böhmen, um den Zustand der böhmischen Gemeinden kennen zu lernen, und erlangte von der Freien presbyterianischen Kirche, dass beim College in Edinburg Stipendien für böhmische Theologen errichtet wurden. Der erste Böhme, der zum Studium der Theologie nach Edinburg ging, war Ludwig Kašpar aus Lečic, jetzt Pfarrer

in Hradišt. So wurde den böhmischen Theologen der Weg in reformirte Länder, in denen regeres geistliches Leben herrscht, geöffnet; die jungen Männer, die in Schottland studirten, lernten aus eigener Erfahrung, welch einen mächtigen Einfluss die reine reformirte Lehre auf das ganze Leben ausübt, und selbst zum neuen Leben erweckt wirken sie nun segensreich in ihren Gemeinden.

Noch einen entschiedeneren Einfluss auf die Belebung der reformirten Kirche in Böhmen und Mähren hatte die Verbindung mit der niederländisch-reformirten Gemeinde in Elberfeld, welche Verbindung entstand durch die Berufung des Dr. Böhl zum Professor der reformirten Dogmatik nach Wien, des Schwiegersohnes von Dr. H. F. Kohlbrügge, weiland Pastor dieser Gemeine in Elberfeld. Kohlbrügge, der selbst um der Wahrheit willen viel Anfeindung und Verfolgung erlitten, hatte durch das Studium der Verfolgungsgeschichte der Kirche Christi in Böhmen und Mähren eine besondere Vorliebe für dieselbe gefasst, und der Herr schenkte ihm die Gnade, dass sein Schwiegersohn Lehrer der angehenden Prediger dieser Märtyrerkirche wurde. Professor Böhl brachte eine innige Liebe zu der böhmischen Kirche mit, die als Christi Braut ihm sehr zu Herzen geht, und um deretwillen er die Schmach Christi trägt in der Verachtung der übrigen protestantischen Welt. Es war im Jahre 1864, als Herr Pastor Kohlbrügge mit Professor Böhl die böhmischen

Gemeinden besuchte, und wurde so die Verbindung mit der niederländisch-reformirten Gemeine in Elberfeld vermittelt. Diese Gemeine ist in Wahrheit von den einst so zahlreichen reformirten Gemeinden Preussens die **einzige**, welche, frei von der Union, die reine Predigt des Wortes und reformirte Ordnung sich bewahrt hat; in Folge dessen entstand in ihr ein wahres christliches Leben, und, was sonst nirgend mehr auf dem Continent zu finden, wird auch Kirchenzucht im apostolischen Geiste gehandhabt. Die böhmische Kirche erwiderte den freundlichen Besuch, und sandte den Consenior **Hermann von Tardy**, derzeit Pfarrer in Hořatev, im Jahre 1865 nach Elberfeld, welcher dort über die Ostern weilte und der Gemeine Bericht erstattete über den gegenwärtigen Stand der böhmisch-reformirten Kirche. (Zur Erinnerung a. d. von Herrn H. von Tardy unserer Gemeine erstatteten Besuch. Elberfeld 1865.) Seit der Zeit gehen viele Theologen, die in Wien in die Erkenntniss der reinen Lehre und Wahrheit eingeführt sind, zum Besuch nach Elberfeld, damit sie dort in der niederländisch-reformirten Gemeine das rechte Glaubensleben aus eigener Anschauung kennen lernen, was ihnen wohl mehr nutzt als der Besuch vieler Hochschulen; wie wir ja selbst, geboren und erzogen in dieser Gemeine, nicht genug dem Herrn für Seine grosse Gnade danken können. Durch die Verbindung mit der niederländisch-reformirten und der presbyterianischen Kirche ist die böhmisch-reformirte Kirche von den Unionsgelüs-

ten geheilt. Auch sind durch Vermittlung des Herrn Pastor Kohlbrügge, Professor Böhl, und ihrer Schüler und Freunde auch im Ausland der böhmisch-reformirten Kirche ansehnliche Hülfeleistungen zu Theil geworden, sodass gar manche arme Gemeinde ihre Selbstständigkeit erlangen konnte.

Die wohlthätigen Wirkungen dieser Verbindung der böhmischen Kirche mit den reformirten auswärtigen Glaubensgenossen wurden bald merklich; in Böhmen und Mähren war der Heidelberger Catechismus ganz ausser Gebrauch und in Vergessenheit gerathen; die Kirche wurde auf dieses Kleinod aufmerksam gemacht; er erschien in neuer böhmischer Uebersetzung, bearbeitet von Pfarrer H. von Tardy; die Prediger fingen an, ihn in Kirchen und Schulen einzuführen, und die Gläubigen nahmen das Trostbüchlein mit Freuden an. Die Kirche begann den Mangel der Kirchenzucht zu empfinden; auf den Conventen verhandelte man über die Einführung derselben, und obwohl bis heute amtlich nichts Bestimmtes über die Zucht festgesetzt ist, so warten doch die gewissenhaften Prediger nicht erst auf den Befehl von oben, sondern handhaben die Zucht mit Hülfe des Presbyteriums im Geiste der Liebe und Sanftmuth. Dabei ist sehr häufig die beachtenswerthe Erfahrung der Pfarrer, dass die Erinnerung an die Zucht der alten Brüder in den Gemeinden noch rege geblieben ist. Wie überhaupt das Fleisch sich Gottes Gesetz nicht unterwerfen will, so beugt sich auch die jetzige Generation nicht gern unter die Zucht,

dennoch erkennen selbst die Widerspenstigen die Nothwendigkeit derselben unumwunden an.

Im Jahre 1867 erfüllte die Regierung auch den Wunsch der ersten General-Synode, indem sie in den Oberkirchenrath den Consenior Hermann von Tardy berief, der bald darauf von der theologischen Fakultät den Doktortitel erhielt. Herr von Tardy gab dann eine Postille von Kohlbrügge's Predigten in böhmischer Sprache heraus, welche Predigten um ihrer gesunden Lehre willen gar bald die geistliche Nahrung der Gläubigen wurden (Vergl. »Eine Stimme aus Böhmen". Vorrede zur neuen Böhmischen Postille von H. von Tardy. Halle 1871.) und die bis dahin gebrauchte lutherische Postille von Sartorius verdrängten.

Die zweite General-Synode im Jahre 1871 hatte demnach schon eine ganz andere Richtung. Damit die noch regen Unionsgelüste hintenan gehalten würden, verweigerte die reformirte Synode gemeinschaftliche Sitzungen mit der lutherischen Synode, was die Unionisten begehrten; und damit die reformirte Kirche einmal von lutherischer Vormundschaft befreit würde, beantragte die Synode eine eigene selbstständige Verfassung der böhmisch-mährischen Kirche in streng presbyterianischem Sinne, ohne Verbindung mit dem Oberkirchenrath in Wien; jedoch wurde dieser Beschluss der Synode von der Regierung nicht sanctionirt.

Mit besonderem Wohlgefallen kann man auf die dritte General-Synode im Jahre 1877 zurückblicken, die in

mancher Hinsicht den Höhepunkt des reformirten Bewusstseins in Böhmen und Mähren bezeichnet. Diese Synode löste in erfreulichem Sinne die schon vielfach besprochene Agendarfrage, dadurch, dass sie auf Grund der Pfälzer Kirchenordnung eine neue Agende für die böhmisch-mährische Kirche zusamenstellte; die Formulare zu den einzelnen Handlungen sind meist der Pfälzer Agende entlehnt. Weil sich aber in die böhmische Kirche allerlei schädliche Gebräuche eingeschlichen hatten, und die Gemeinden selbst nicht mehr wussten, was reformirt sei, wurde für eine jede einzelne kirchliche Handlung ein »Directiv" hinzugefügt, d. h. eine Belehrung, wie die betreffende Handlung nach schöner reformirter Ordnung vollführt werden soll. (Šebesta, dějiny S. 442.) Die Agende und das Directiv stellte Professor Dr. Böhl zusammen, wobei ihn die Senioren Daniël Nešpor und J. Em. Szalatnay treulich unterstützten, womit sie zu dem glücklichen Erfolg der Synode viel beitrugen. Abermals wünschte die lutherische Synode gemeinschaftliche Sitzungen, wenigstens in den Schul- und Verfassungsangelegenheiten, doch die reformirte Synode verweigerte es; da verlangte die lutherische Synode wenigstens gemeinschaftliche Berathung über die Jubiläumsgabe, die der Gustav-Adolf-Verein der evangelischen Kirche in Oesterreich bereitete, um auf diesem Wege der Union mindestens die Hinterthür offen zu lassen. Aber auch diese gemeinschaftlichen Berathungen wurden abgewiesen, um nicht den

Schein zu wecken, als ob sie durch Geschenke sich leiten liesse, und erklärte die reformirte Synode: Wolle der Gustav-Adolf-Verein der böhmisch-reformirten Kirche eine Jubiläumsgabe darreichen, würde die Synode eine solche dankbar annehmen; es solle aber nicht mit Gewalt auf die Union gedrungen werden. Daraufhin hat der Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins die Jubiläumsgabe der evangelischen Kirche A. C. und H. C. in Oesterreich mit der Bedingung zugewiesen, dass sie confessionell und national ungetheilt bleibe. Von beiden Kirchen jedoch bis jetzt noch nicht übernommen, wird die Gabe derzeit von einem Verein verwaltet. Die Vertreter des Gustav-Adolf-Vereins beschuldigen die böhmisch-reformirte Kirche der confessionellen und nationalen Ueberspanntheit, dabei wird aber wohlweislich verschwiegen, dass es der böhmischen Kirche lediglich um ihre Selbsterhaltung geht, und ausserdem übersehen, dass die deutsch-lutherischen Unionisten ebenso für ihre eigenen Interessen eifern. Würde übrigens die böhmische Kirche in dem allgemeinen österreichischen Protestantismus aufgehen, so verliert sie auch alsbald ihre historische Stellung, und an der Spitze der Verwaltung werden immer Männer stehen, die sich für die Interessen der böhmisch-reformirten Kirche wenig oder gar nicht erwärmen können.

Auf dieser dritten Synode wurde auch die Frage entschieden, ob sich die Kirche in christlicher Freiheit bewegen dürfe oder durch beengende Satzungen beschränkt werden

müsse. In der böhmisch-reformirten Kirche war seit der Toleranzzeit der Gebrauch der stehenden Abendmahlsfeier üblich; die Gläubigen in Hronov führten aber bei sich die auch bei uns, in den Niederlanden, übliche sitzende Abendmahlsfeier (nach à Lasko) ein; der böhmischen Superintendentur aber wollte diese Ordnung als eine Neuerung so wenig gefallen, dass sie die Angelegenheit bis vor die Synode brachte. Die Synodalen der alten Schule hatten zwar grosse Lust, aus dem herkömmlichen Gebrauch ein beengendes Gesetz zu machen und den Hronovern die sitzende Abendmahlsfeier zu verbieten; die Synode aber hatte schon so viele gesunde Elemente in sich, dass sie mit Stimmenmehrheit beschloss, die Hronover bei der christlichen Freiheit zu belassen.

Die vierte General-Synode im Jahre 1887 (Vorsitzender: Professor Dr. Böhl) ging in derselben Richtung, ja noch einen Schritt weiter, indem sie den lutherischen Abgesandten, die aus den sogenannten gemischten Gemeinden in die reformirte Synode kamen, Sitz und Stimme versagte, und den beständigen Anfeindungen des Prager Rationalisten Košut gegenüber den Heidelberger Catechismus neben der zweiten Helvetischen Confession feierlich als das Bekenntnissbuch der reformirten Kirche Böhmens und Mährens proclamirte. (Šebesta, dějiny S. 442.)

Die Frage über die Kirchenverfassung ist bis jetzt noch eine offene, und werden dabei allerlei Richtungen ver-

treten. Kaiser Franz Josef I hat selbst den Wunsch nach Revision der Kirchenverfassung vom Jahre 1866 angeregt; vom Oberkirchenrath wurde darauf ein Entwurf zur Revision derselben ausgearbeitet und den einzelnen Gemeinden vorgelegt, um ihre Gutachten abzugeben. Was den Entwurf des Oberkirchenraths betrifft, so ist darin jedesfalls ein Fortschritt zum Guten zu bemerken; auf reformirter Basis erbaut, hat derselbe genauere Bestimmungen über die Kirchenzucht und bringt einen geregelten Gang in die ganze Kirchenverwaltung; dennoch aber ist die Zuspitzung noch mehr bureaukratisch, als in der bisher geltenden Verfassung. Die meisten Rechte behält sich der Oberkirchenrath, nur nicht die letzte Entscheidung in Glaubenssachen; der Synodalausschuss soll nur ein berathender Körper neben dem Oberkirchenrath sein, und die Synode hat nur Vorschläge zu machen, dagegen der Oberkirchenrath mehrfach das Recht, dieselben aufzuheben. Hiemit wird die reformirt-synodale Basis illusorisch gemacht, und die Autonomie der Kirche annullirt, denn der Oberkirchenrath ist eine ausserhalb der Kirche stehende Behörde, wohl zur Regierung der Kirche berufen, aber derselben in keiner Weise verantwortlich; was dann gerade am meisten zu bedauern ist, wenn solche Männer darin Sitz und Stimme haben, die den Interessen der reformirten Kirche Böhmens ferne stehen.

Diesem Entwurf des Oberkirchenraths gegenüber sprach sich die böhmische Pastoral-Conferenz in Prag

(4 Januar 1888) für eine rein presbyterial-synodale Kirchenverfassung aus, in der von keinem Oberkirchenrath und keiner lebenslänglich eingesetzten Kirchenwürde Sprache sein sollte. Auf der Versammlung wurden folgende Principien für die neue Kirchenverfassung festgestellt: 1. Für die reformirte Kirche werde eine eigene auf der Grundlage des Wortes Gottes gegründete Kirchenverfassung ausgearbeitet. — 2. In der Kirchenverwaltung sollen keine lebenslänglich gewählten oder eingesetzten, sondern höchstens auf 6 Jahre gewählten Organe sein. — 3. Alle kirchenrechtlichen Organe sollen aus der Wahl der Kirche hervorgehen, und der Kirche verantwortlich sein. Darum soll in der Verfassung kein Organ Platz haben, das nicht aus dem Willen und der Wahl der Kirche hervorgekommen ist, wie besonders der Oberkirchenrath ein solches Organ ist. Der Wirkungskreis, der nach der bis jetzt bestehenden Verfassung diesem Organ zugewiesen ist, werde verhältnissmässig unter die Selbstverwaltungsorgane vertheilt. — 4. Dem Seniorats-Convent und seinem Ausschuss, als dem Grundorgan der Kirche, werde die weiteste Selbstverwaltung zuerkannt. Alle Angelegenheiten der Gemeinden, insoweit sie durch die Gemeinden selbst nicht geordnet werden können, und insoweit sie nicht die ganze Diöcese oder die ganze Kirche angehen, sollen in den Seniorats-Conventen erledigt werden. — 5. Auf den Superintendential-Conventen und der General-Synode soll die Kirche durch Abgesandte vertreten

sein, die aus der Mitte der Seniorats-Convente gewählt sind. Kraft seines Amtes ist Niemand ein Glied dieser Körperschaften. — 6. Die Seniorats- und Superintendential-Convente sollen jährlich, die General-Synode einmal in drei Jahren tagen. — 7. Die Seniorats- und Superintendential-Convente und die General-Synode sollen sich für die Zeit ihrer Wirksamkeit Ausschüsse, für die Zeit ihrer Sitzungen ihre Vorsitzenden wählen. — 8. Die Beschlüsse aller kirchenrechtlichen Versammlungen, insoweit sie ihren eigenen Wirkungskreis betreffen, erlangen alsogleich Gültigkeit; die gesetzgebenden Beschlüsse der General-Synode enthalten aber erst dann ihre Gültigkeit, wenn ihnen zwei Drittel der Seniorate zustimmen. — Freilich sind diese Principien etwas demokratisch, und stehen dem Entwurf des Oberkirchenraths diametral entgegen.

Die mährische Pastoral-conferenz in Brünn (7. März) brachte zwar keine so radikalen Aenderungen in Vorschlag, sprach aber den Grundsatz aus, dass der Oberkirchenrath aus der Wahl der Kirche hervorgehen und der Synode subordinirt sein solle [1]). Uebrigens findet der Entwurf des Oberkirchenraths auch bei Manchen in Böhmen und Mäh-

1) Diese Principien eignete sich auch der mährische Superintendentialconvent vom 1. November 1888 an, und betonte besonders den Grundsatz, dass für die reformirte böhmische Kirche eine eigene Verfassung ausgearbeitet werde ohne Verbindung mit den Lutheranern.

ren Zustimmung. Gegen die freiere Regung wird gewöhnlich der Verlust des Staatsunterstützungspauschales angeführt, aus dem die dürftigeren Gemeinden (auf Grund des kaiserlichen Patents vom 8. April 1861) eine staatliche Unterstützung geniessen; würde eine Alterirung des Oberkirchenrathes eintreten, und die Kirche somit den Boden des Patents verlassen, sagt man, dann würde ihr auch diese Unterstützung entzogen werden. Jedoch ist eine solche Folgerung in keinem Falle zuverlässig; Kaiser Franz Josef I erliess das Patent aus eigener Machtvollkommenheit und aus Gerechtigkeitsgefühl Seinen Unterthanen gegenüber, den Wunsch zur Revision der Verfassung der Kirche hat Er selbst nahe gelegt, — wer wird dem Kaiser dann das Recht absprechen, nach Kenntnissnahme der Wünsche der Kirche abermals Seine Gewogenheit zu bezeugen durch ein Patent? Ohnehin ist das Patent durch die neueren Schulgezetze zu Ungunsten der Evangelischen geändert worden, warum sollte es nicht durch die Kirchenverfassung eine Aenderung zu Gunsten derselben erfahren? Ueberdies, welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Oberkirchenrath und dem Staatsunterstützungspauschale? Der Staat ertheilt die Unterstützung, und nicht der Oberkirchenrath aus seiner Kasse, und wenn die Reformirten eine grössere Autonomie und Selbstverwaltung der Kirche im Wege der Gesetzgebung zu erreichen suchen, hören sie denn auf, achtbare Staatsbürger zu sein? Das römische Episkopat trachtet gerade jetzt im Wege der Verfassung

seine Macht auszubreiten, — dennoch droht Niemand deswegen dem römischen Clerus mit der Entziehung der Staatsunterstützung. Falls die Regierung den Wunsch gewährt, dass der Oberkirchenrath aus der Wahl der Kirche hervorgeht, so behält Sich dennoch der Kaiser immer das Recht vor, unpassenden Personen die Bestätigung zu versagen; die Kirche erlangt dadurch den Vortheil, dass sie wenigstens Personen in Vorschlag bringen kann, die ihr nahe stehen. Wir vermuthen, dass die Frage bezüglich die Kirchenverfassung auf den bevorstehenden Conventen und der General-Synode eine deutlichere Gestalt gewinnen wird.

Das kaiserliche Patent ertheilte den Evangelischen auch die Freiheit, neue Gemeinden nach Bedürfniss zu errichten. Diese Gelegenheit ergriffen die lebendigeren Glieder mit Freuden. Die Feinde in der Toleranzzeit trachteten so viel als möglich die Zahl der Gemeinden zu vermindern, damit nur das Evangelium nicht an vielen Orten gepredigt werde; so wurden die Evangelischen gezwungen, Gemeinden mit einer grossen Seelenzahl, in vielen Ortschaften zerstreut, zu gründen; ein einziger Prediger konnte unmöglich alle Gemeindeglieder, die oft in vierzig Ortschaften, in der Regel aber mindestens in zehn bis zwanzig Dörfern ringsum zerstreut wohnten, gehörig beaufsichtigen und leiten; bei solchem Zustand gehen die Seelen geistlich zu Grunde. Traurige Wahrheit ist es, dass sich in diese von den Feinden

aufgedrungenen Verhältnisse die Prediger und die Gemeindeglieder hineingelebt haben, und ohne den Schaden, den die Kirche dadurch erlitt, zu beachten, betrachtete man allgemein nur die grossen Gemeinden für gute Gemeinden; die Prediger weil sie grössere Einnahmen hatten, — die Gemeindeglieder, weil je grösser ihre Zahl, desto geringer der Beitrag eines Jeden zur Erhaltung des Pfarrers; die rationalistische Zeit lehrte, die Gemeinden nach ihrem natürlichen und nicht nach dem geistlichen Gehalt zu taxiren. Aber die lebendigeren und vom Kirchorte entfernteren Gemeindeglieder sehnten sich nach der Errichtung einer eigenen Gemeinde, damit sie die Predigt des Wortes Gottes hören konnten; leider wurden ihnen von Seiten des Presbyteriums der Muttergemeinde gewöhnlich die meisten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und das nur aus materiellen Rücksichten, anstatt sie in ihrem Eifer zu ermuntern. Zu einer Zeit kam man sogar auf den Einfall, dass die von der Muttergemeinde sich abtrennenden Gemeindeglieder sich loskaufen sollten; also Gläubige, die nach der Predigt des Wortes verlangten und mit der Errichtung einer eigenen Gemeinde zu thun hatten, sollten vorher die Habsucht der alten Gemeinde befriedigen! Dem stimmten gewöhnlich auch die Kirchenbehörden bei, sodass beinahe nie ohne Streit mit der Muttergemeinde eine neue Gemeinde gegründet wurde. Aber dennoch — es ging nach dem Worte jenes Ministers: »Dei providentia et hominum stultitia mundus

administratur" — mehrte sich allmählig die Zahl der Gemeinden.

Im Jahre 1862 entstand die Gemeinde Opatov bei Pilgram in Böhmen, die sich von der Gemeinde in Moraveč getrennt hatte; im Jahre 1869 berief sie ihren ersten Pfarrer, Vincenz Šimek; die Gemeinde in Opatov hat eine neue Kirche und kirchliche Gebäude, die aber im Jahre 1879 durch eine Feuersbrunst zerstört wurden; die evangelische Schule in Opatov hat ihren confessionellen Charakter bis heute erhalten.

In demselben Jahre entstand auch die Gemeinde in Chotzen und berief zu ihrem ersten Pfarrer V. Hrdlička, einen zum Protestantismus übergetretenen römischen Priester, der aber von der Regierung nicht bestätigt wurde und nach Russland auswanderte; darauf wählte die Gemeinde Richard Novák, einen gewesenen Lutheraner. Die Kirchengebäulichkeiten der Gemeinde in Chotzen sind neu, auf einer schönen Anhöhe geschmackvoll ausgeführt.

Im Jahre 1866 entstand die Gemeinde in Semonitz bei Josefstadt in Böhmen, die zu ihrem ersten Pfarrer Karl von Nagý berief, früher Pfarrer in Vtelno; die Gemeinde hat eine neue Kirche, die auf die Bahnreisenden einen angenehmen Eindruck macht.

In demselben Jahre wurde der Pfarrsitz von Močowitz nach Čáslau verlegt; es wäre wohl vortheilhafter gewesen, wenn die Gemeinde in Močowitz belassen und für die Gläubigen in Čáslau eine neue Gemeinde errichtet worden wäre. In

Čáslau ist eine neue schöne Kirche, doch akustisch unpraktisch; es scheinen aber die Meisten den Mangel nicht besonders schmerzlich zu empfinden.

In demselben Jahre wurde auch die Filialgemeinde in Valteřitz bei Jitschin im Riesengebirge errichtet; an demselben Ort befindet sich auch eine lutherische Filialgemeinde.

Im Jahre 1868 wurde die Gemeinde in Nikolčitz bei Auspitz in Mähren begründet. Die Gläubigen in Nikolčitz dachten schon in der Toleranzzeit an die Errichtung einer selbstständigen Gemeinde; da sie es aber nicht erreichen konnten, wurden sie nach Nusslau eingepfarrt. Im Jahre 1862 bot sich ihnen eine passende Gelegenheit, da nämlich ein Grundstück zur öffentlichen Auktion kam; die Reformirten erstanden es für 8000 Gulden; dieses Grundstück gehörte dem römischen Priester, der durch das Gericht die Auktion ausführen liess; als aber die Priesterschaft vernahm, dass die Gläubigen das Grundstück zur Errichtung einer reformirten Gemeinde angekauft hatten, fing ein langwieriger Process an, der erst durch das Ministerium im Jahre 1866 zu Gunsten der Reformirten entschieden ward. Im Jahre 1867 wurde eine Filialgemeinde, ein Jahr später eine selbstständige Gemeinde errichtet, die im Jahre 1869 zu ihrem ersten Pfarrer Franz Šebesta berief, gewesenen Hülfsprediger bei der niederländisch-reformirten Gemeine in Elberfeld. Die Gemeinde in Nikolčitz hat eine neue Kirche und Pfarrwohnung; sie erhielt manche Unterstützung aus Elberfeld

und Holland, und der Ertrag der Grundstücke wurde bestimmt zur Besoldung des Pfarrers.

Im Jahre 1868 wurde das Reisepredigerinstitut für die nördliche reformirte Diaspora in Böhmen mit dem Sitze in Hronov errichtet, und als Reiseprediger Paul Jelen angestellt, dessen Gehalt aus dem Staatspauschale bestritten wurde. Die evangelische Bewegung in der Umgebung von Hronov begann einen bedenklichen Charakter anzunehmen; aus Mangel an Zucht in der Kirche begannen die lebendigeren Gläubigen unter Führung des Johann Balcar (s. S. 22.) die reformirte Kirche zu verlassen und sich zur Independenten-Gemeinde zu schlagen; dazu waren die Hronover zu weit entfernt von der Muttergemeinde, so dass sie die nöthige pastorale Sorge entbehren mussten. Damit die ganze Gegend der Kirche nicht entfremdet würde, wurde für sie der Reiseprediger bestellt; und als Jelen, im Jahre 1870 als Pfarrer nach Strměch gewählt, Hronov verliess, wurde Josef Šára als Reiseprediger angestellt. Das Institut des Reisepredigers hat sich dort als sehr heilsam erwiesen, besonders da Šára in Hronov, — wo eine mächtige Bewegung für die Freie Gemeinde im Schwange war, und die Lutheraner auch festen Fuss fassen wollten, wo überdies alles die reformirte Lehre nur mit Verachtung und Hohn überhäufte, — anfing im Geiste apostolischer Mässigung Gottes Wort schlicht zu verkündigen und Kirchenzucht zu üben. Denen es in Wahr-

heit um Christum und Seine Gemeine ging, erkannten bald, dass die reformirte Kirche in Wirklichkeit ganz anders aussehe, als wie die Feinde sie schilderten, und wie sie dieselbe nur in ihrer rationalistischen verknöcherten Gestalt kannten, und kehrten so von den Independenten und Lutheranern zur Kirche zurück. Viele Römische fügten sich aus Verlangen nach Erlösung zum Volke Gottes, und das Häuflein der Gläubigen in der Umgebung von Hronov wuchs unter der reinen Predigt des Wortes geistlich und an Zahl immer mehr. Im Jahre 1885 erlangte die Filialgemeinde in Hronov ihre Selbstständigkeit und wählte zu ihrem ersten Pfarrer den bisherigen Reiseprediger. Die Gläubigen in Hronov errichteten sich im Jahre 1876 einen schmucken Betsaal und gute Pfarrwohnung an einem sehr passenden Orte. Freunde in Elberfeld schenkten den Hronovern einen Dotationsfonds von 12,000 Gulden, wodurch die Selbstständigkeit der Gemeinde ermöglicht wurde, und erfreut dieselbe sich noch stets der Liebesgaben deutscher und holländischer Glaubensgenossen. Eine erfreuliche Erinnerung bleibt es uns, in dieser Gemeine geweilt, das Wort des Lebens gehört und ihr gepredigt zu haben.

Im Jahre 1869 wurde die Gemeinde in Strměch bei Pilgram in Böhmen errichtet; bei Herausgabe des Toleranzpatents 1781 bekannten sich 197 Personen zur reformirten Lehre; damals konnten sie die Begründung einer eigenen Gemeinde nicht erreichen und begründeten darum im Jahre 1784 eine

Filialgemeinde, erbauten im Jahre 1788 Kirche und Schule, und der Prediger von Moraveč verrichtete jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst in Strměch.

Im Jahre 1870 wurde die Gemeinde in Ranna bei Chrudim neu errichtet; in Ranna bestand schon zu Anfang der Toleranzzeit eine selbstständige Gemeinde, da sich aber viele Arianer in ihr befanden, die zu kirchlichen Zwecken nichts beitragen wollten, musste die Gemeinde aus Mangel an Mitteln eingehen.

In demselben Jahre wurde auch die Gemeinde in Heršpitz bei Austerlitz in Mähren begründet und berief zu ihrem ersten Pfarrer August von Nagy, gewesenen Pfarrvikar in Klobouk. Die Gemeinde in Heršpitz hat eine neue Kirche und Pfarrwohnung und erfreut sich der Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins.

Das Bedürfniss einer höheren Erziehungsanstalt wurde schon lange empfunden; Sammlungen wurden zu dem Zwecke allerwege veranstaltet, und hauptsächlich ist es durch die Bemühungen des Senior Janata, dass im Jahre 1870 das reformirte Lehrerseminar in Čáslau eröffnet wurde, welche Anstalt besonders auch durch Oberkirchenrath Dr. von Tardy eifrig unterstützt wird. Aus diesem Seminar ist schon mancher tüchtige Lehrer hervorgegangen. Dasselbe erhält einen jährlichen Beitrag aus dem Staatsunterstützungspauschale, der aber nicht hinreicht. Weitere

Unterstützungen empfängt dasselbe aus der Schweiz, besonders von dem Comité Genfer Freunde zur Förderung der böhmisch-reformirten Schulen, und aus Basel. Ohne diese Unterstützungen könnte die Anstalt nicht bestehen. Oft war schon von einem Predigerseminar die Rede, da ja die theologische Fakultät in Wien für die Theologen, die aus der böhmischen Kirche kommen, nicht genug praktische Vorbildung gewähren kann. Doch hat dieser Wunsch nach einem Predigerseminar noch wenig Aussicht auf Erfolg. Möchte es dem Kaiser aber gefallen, der alten Hauptstadt Böhmens eine reformirte theologische Fakultät bei der Universität zu bewilligen, so wäre dem Wunsche der böhmisch redenden Reformirten gewiss volkommen Genüge gethan.

Besonders schöne Erfolge erzielte die Töchter-Erziehungsanstalt in Krábšice bei Raudnitz in Böhmen — worauf wir an diesem Ort zu sprechen kommen, — durch Pfarrer Wenzel Šubert gegründet. Pfarrer Šubert machte merkwürdige Wandlungen durch; anfangs der sechsziger Jahre war er eifrig national, veranstaltete nationale Feste und arbeitete mit römischen Priestern und Weltmenschen an der nationalen Erweckung der Böhmen; als er aber von Gottes Wort mehr Einsicht bekam, sagte er sich von dem allen los; er wurde aber dann ein eifriger Piëtist, der im Eifer für die Allgemeinbekehrung sich wenig um das Wohl der reformirten Kirche bekümmerte; später schwand sein piëtistischer Eifer, und er ward ein inniger Freund und Anhänger

der reinen reformirten Lehre. Als Šubert ernster wurde, begann er zunächst sein Augenmerk auf die geistliche Erweckung seiner Gemeinde zu richten, er hielt Gebetsstunden und eröffnete für die verwahrlosten Kinder seiner Gemeinde eine Kleinkinderbewahranstalt. Aus diesen geringen Anfängen entwickelte sich mit Hülfe ausländischer Freunde, — besonders waren Engländer und Schotten seine Begünstiger, — die Erziehungsanstalt für Mädchen, die der Kirche schon viele gottesfürchtige Töchter erzogen hat. Die Anstalt wuchs mehr und mehr, sodass Šubert im Jahre 1872 sein Pfarramt niederlegte und nur die Leitung der Anstalt behielt; später wurde er zum Senior des Prager Bezirkes gewählt und starb im Jahre 1885. Die Anstalt blieb bestehen, fordert aber völlige Hingebung der Vorsteher; gegenwärtig steht sie unter Leitung des Pfarrers und Conseniors Gustav Šolthesz.

Im Jahre 1871 entstand die Gemeinde in Hohenbruck bei Königgrätz, einem alten Sitz der Orebiten, — und berief zu ihrem ersten Pfarrer Ivan Fleischer.

Im Jahre 1871 entstand auch die Gemeinde in Střitež bei Walachisch-Meseritsch in Mähren. Die Gemeinde in Gross-Lhota stand vor der Nothwendigkeit, eine neue Kirche zu erbauen; da die hölzerne Kirche in Gross-Lhota baufällig und an einem unzugänglichen Orte gelegen ist, beschloss die Majorität der Gemeindeglieder die neue Kirche in Střitež zu bauen, und der Pfarrsitz wurde dorthin verlegt. Die Minorität in Gross-Lhota war mit diesem Beschluss nicht

zufrieden, erstrebte aufs Neue die Selbstständigkeit, und so entstanden aus Einer zwei Gemeinden. Herr Jan Karafiát ist hier Prediger.

Im Jahre 1872 wurde die Filialgemeinde in Kladno von Prag aus, und im Jahre 1876 die Filialgemeinde in Gross-Bělč bei Königgrätz in Böhmen, und um dieselbe Zeit die Filialgemeinde in Jablunka bei Vsetin in Mähren gestiftet. In Přelouč bei Pardubitz in Böhmen wurde eine Predigtstation eröffnet, die so heranwuchs, dass im Jahr 1879 eine Filialgemeinde in Přelouč errichtet werden konnte.

Im Jahre 1880 wurde die Filialgemeinde in Džbánov bei Leitomischl in Böhmen eine selbstständige Gemeinde, die zu ihrem ersten Pfarrer Bohumil Mareš, gewesenen Superintendentialvikar in Mähren, berief.

Im Jubiläumsjahre 1881 des hundertjährigen Bestehens der böhmisch-reformirten Kirche erlangte die Gemeinde Oels in Mähren ihre Selbstständigkeit. In Oels war schon im Anfange der Toleranzzeit eine Filialgemeinde, jedoch die Obrigkeit verbot dort den Gottesdienst abzuhalten, sodass sie in Folge dessen wieder einging. Im Jahre 1857 wurde die Filialgemeinde neu begründet, sie errichtete eine reformirte Schule, und als sie im Jahre 1881 die Selbstständigkeit erlangte, berief sie zu ihrem ersten Pfarrer Franz Jillek.

Im Jahre 1882 wurde die Gemeinde in Auspitz in Mähren begründet. In dieser Stadt mit 3500 römischen Einwohnern war zuvor vom Evangelium wenig zu hören;

die einzelnen hier ansässigen Reformirten verloren sich spurlos in dem römischen Meere; damit dieselben nicht ganz verwahrlost blieben, eröffnete der eifrige Pfarrer von Nikolčitz im Jahre 1880 eine Predigtstation in Auspitz. Die zerstreuten Glaubensgenossen sammelten sich um das Wort, und das Werk zeigte einen ermunternden Anfang, so dass Freunde der böhmischen Kirche in Deutschland (bes. Cöln) und Holland, — besonders auch die edle Gönnerin der reformirten Märtyrerkirche, Baronin van Tuyll van Zuylen van Seerooskerken, deren Gemahl bis zu seinem Tode so vieles für dieselbe gethan, — sich bewogen fühlten, der Predigtstation in Auspitz die Verkündigung des Wortes zu sichern. Es wurde für Auspitz ein Dotationsfonds van 12000 Gulden errichtet, und als die Gläubigen in Auspitz von den Zinsen dieses Kapitals den Gehalt des Predigers sicher gestellt hatten, erlangten sie die Bewilligung zur Bildung einer eigenen Gemeinde; darauf beriefen sie zu ihrem ersten Pfarrer ihren Wohlthäter, Franz Šebesta, damals Pfarrer in Nikolčitz. Zählte bei ihrer Gründung die Gemeinde Auspitz 141 Gemeindeglieder, jetzt sind ihrer schon über 300 Seelen; die Gemeinde hat bis jetzt noch keine eigene Kirche, nur einen einfachen Betsaal; die Gemeindeglieder sind, ausser denen in Auspitz, in den umliegenden Ortschaften zerstreut bis nach Nieder-Oesterreich gegen Wien hin.

Im Jahre 1883 erlangte endlich die reformirte Kirche

auch in der Hauptstadt Mährens, in Brünn, das Heimathsrecht; schon im Jahre 1873 bemühte sich der Nusslauer Pfarrer Daniël Nešpor den zerstreuten Reformirten in Brünn die Predigt des Wortes Gottes zu bringen; die Nusslauer wählten einen eigenen Vikar für Brünn, und wiewohl derselbe vom Oberkirchenrath und der Landesregierung ganz gesetzmässig bestätigt war, erreichte doch das lutherische Pfarramt in Brünn bei der politischen Behörde, dass dem reformirten Vikar das Predigen und alle geistlichen Funktionen in Brünn untersagt wurden. (Vergleiche den Bericht des h. h. evang. Oberkirchenraths an die III. General-Synode 1877.) Alle Beschwerden gegen diese Vergewaltigung der Lutheraner blieb erfolglos. Im Jahre 1875 beschloss der Superintendential-Convent in Mähren für die Diaspora in Brünn einen eigenen Reiseprediger einzusetzen; abermals setzten die Lutheraner diesem Beschlusse allerlei Hindernisse in den Weg, der Oberkirchenrath nahm sich aber der Sache eifrig an und setzte endlich die Bestellung des Reisepredigers durch; im Jahre 1883 wurde Wenzel Pokorný als Reiseprediger in Brünn bestätigt. Die lutherische Gemeinde in Brünn ist deutsch; die nach Brünn zuwandernden Reformirten sind aber böhmischer Zunge; die Lutheraner eigneten sich dieselben kurzweg zu, wiewohl die Reformirten von der deutschen Predigt nichts verstanden. Wollten reformirte Prediger den böhmischen Reformirten in Brünn das Evangelium in ihrer Muttersprache

verkündigen, dann kamen ihnen allerlei Schmähungen von den Lutheranern zu, und wurden sie als Ruhestörer in der protestantischen Welt ausgeschrieen, wiewohl es bei näherer Untersuchung der Sachlage deutlich ist, dass die Lutheraner in Brünn in Wirklichkeit mehr Propaganda für das Deutschthum als für das Evangelium machen. Unter der treuen Leitung des jungen edelen Pokorný wächst das reformirte Häuflein in Brünn zusehends; anfangs meldeten sich bloss 80 Seelen; nun sind ihrer bereits an 400; zu wünschen ist es, dass die Gemeinde bald eine eigene Kirche habe, da sie sich bis jetzt mit einem gemietheten Betsaal, der doch nicht den Ansprüchen genügt, muss behelfen, und es der armen Gemeinde schwer fällt, die jährliche Miethe zu erschwingen.

Im Jahre 1883 wurde auch die Filialgemeinde in Borownitz bei Ingrowitz in Mähren errichtet, besonders durch die Bemühungen des eifrigen Kurators F. W. Martinovský; die Filiale zählt 380 Seelen, hat eine passende neu erbaute Kirche, und sammelt einen Fonds um einen eigenen Prediger erhalten zu können; einstweilen bestreiten die beiden Filialgemeinden Borownitz und Dankowitz gemeinschaftlich die Kosten eines Vikars, der abwechslend in diesen beiden Gemeinden den Gottesdienst verrichtet.

Im Jahre 1883 erlangte auch Tschenkowitz bei Landskron, die einzige reformirte Filialgemeinde deutscher Zunge, einen ständigen Vikar in der Person des Ottakar

Knauer, der von der römischen zur reformirten Kirche übertrat.

Im Jahre 1884 wurde die Filialgemeinde in Kuttenberg begründet; Kuttenberg war einst ein Hauptort des evangelischen Bekenntnisses. Die Filiale Kuttenberg zählt 360 Seelen, hat eine neuerbaute Kirche und wird wohl bald eine selbstständige Gemeinde werden.

In Kuttelberg bei Jägerndorf in Schlesien und in den umliegenden Ortschaften traten im Jahre 1884 viele lutherische und auch einige römisch-katholische Familien zur reformirten Kirche über und schlossen sich der böhmischen reformirten Superintendentur an; der Dienst wurde sofort von reformirten Predigern aus Böhmen wahrgenommen, und noch im nämlichen Jahre 1884 konnte durch die eifrigen Bemühungen des nun 75jährigen Herrn Kurators Ernst Schindler aus den vorhandenen 170 Reformirten eine Filialgemeinde in Kuttelberg gebildet werden, die erste und einzige in der Provinz Schlesien. Der Candidat der Theologie Josef G. A. Szalatnay aus Prag, nahm sich dieser neu entstandenen und glaubenseifrigen Gemeinde an, die ihn zu ihrem ständigen Administrator sich erbeten hatte; und sobald Kuttelberg am 25. Februar 1888 als selbstständige Kirchengemeinde von den Behörden anerkannt wurde, wählte sie ihren bisherigen Administrator einstimmig zu ihrem ersten Pfarrer. — Der Heidelberger Catechismus ist dort im Gebrauch in Kirche Schule und Haus; und am 2. December d. J., bei Gelegenheit

der Jubiläumsfeier des Kaisers ist das reformirte Gesangbuch von Jülich, Cleve, Berg und Mark sammt der Pfälzer Agende dort eingeführt, ein Geschenk, das die Gemeinde aus der Hand holländischer Freunde dankbarst empfing. Und so erfreut sich denn Kuttelberg der Verkündigung des lauteren Wortes Gottes. Auch hier war es uns vergönnt, das Evangelium zu predigen, am 14. August 1887 im Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst, — wobei es zu Tage trat, dass dort ein reges geistliches Leben herrscht. Gegenwärtig zählt die reformirte Pfarrgemeinde Kuttelberg 260 Seelen, besitzt ein Haus mit Betsaal und Pfarrwohnung, einen Friedhof und einen Acker, — und mit Gottes Hülfe gedenkt sie — hoffentlich recht bald — ein passendes einfaches Kirchlein zu bauen.

Im Jahre 1885 erlangte die Gemeinde zu Gross-Opolan bei Poděbrad in Böhmen die Selbstständigkeit, nachdem sie vorher einen langwierigen Streit mit der Muttergemeinde, die sie aus ihrem Verband nicht entlassen wollte, auszukämpfen hatte, so dass selbst lutherische Agenten die Reformirten in Gross-Opolan beredeten, lutherisch zu werden. Zu ihrem ersten Pfarrer wählte die Gemeinde Ladislav Fikejz, doch besitzt die Gemeinde noch keine eigene Kirche.

Im Jahre 1887 erlangte die Filialgemeinde in Přelouč (S. 66.) die Selbstständigkeit; sie wählte zu ihrem ersten Pfarrer Bohumil Mareš, gewesenen Pfarrer in Džbánov;

schon lange strebte sie nach Selbstständigkeit, wurde aber immer abgewiesen, weil die nöthigen Mittel nicht ausgewiesen werden konnten. Besonders nahm sich der Kurator Chlumský der Gemeinde an; viele böhmische Gemeinden veranstalteten überdies Sammlungen für Přelouč, und als der nöthige Dotationsfonds beisammen war, wurde die Selbstständigkeit der Gemeinde ausgesprochen. Diese Gemeinde zählt 220 Seelen, hat eine einfache Kirche und Pfarrwohnung.

Die Begründung neuer Gemeinden in Böhmen und Mähren ist sehr nothwendig, weil die meisten Gemeinden aus Gliedern bestehen, die vielfach in vielen Ortschaften zerstreut wohnen, und die vom Kirchorte Entfernteren entbehren oft der Predigt, die Jugend des Religionsunterrichts; eine geregelte geistliche Leitung kann nicht statthaben. Die Begründung einer neuen Gemeinde hat aber ihre besonderen Schwierigkeiten, da in erster Linie die bestehenden Gemeinden durch Lostrennung mehrerer beitragspflichtigen Glieder in ihrem Bestande nicht gefährdet werden dürfen. Die Gemeinden bestreiten den Gehalt des Predigers, des Lehrers und ferner alle kirchlichen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln; aus dem Staatspauschale werden wohl den gering besoldeten Predigern Unterstützungen ertheilt, — für die Besoldung des Pfarrers aber und die übrigen kirchlichen Erfordernisse muss jede Gemeinde selbst aufkommen, dafür wird aus Staatsmitteln keine Hülfeleistung geboten. Das

jährliche Einkommen eines böhmischen reformirten Pfarrers beläuft sich durchschnittlich gegenwärtig ungefähr auf 600 Gulden; bis vor kurzer Zeit war es noch geringer, die älteren Prediger hatten oft nur 300 Gulden. Auch diese geringe Summe bringen die Gemeindeglieder durch Repartition unter sich auf; und da die böhmischen Gemeinden fast durchgehend nur aus ärmeren Landleuten bestehen, wie man ja die böhmische Kirche spottweise oft eine »Bauernkirche" gescholten hat, so bringen die Gemeindeglieder jährlich gerade nur so viel auf, als sie für die laufenden Bedürfnisse nöthig haben; daher kommt es, dass auch ältere Gemeinden in ihrem hundertjährigen Bestande noch nichts erübrigt haben. Tritt nun der Fall ein, dass ein Theil der bestehenden (Mutter-)Gemeinde sich als selbstständige Gemeinde lostrennen will, so ist die zurückbleibende (Mutter-)Gemeinde vor grösseren Auslagen besorgt; und die neu sich bildende Gemeinde, — stets der geringere Theil, — muss alle Auslagen für die Besoldung des Predigers und die kirchlichen Gebäulichkeiten auf sich nehmen. Der Bildung neuer Gemeinden stehen gewöhnlich nur die materiellen Auslagen hindernd im Wege; wären die materiellen Erfordernisse vorhanden, so würde sich die Zahl der bestehenden Gemeinden leicht verdoppeln, und die böhmische Kirche könnte sich eines noch schöneren Aufschwunges erfreuen. Die Regierung legt der Begründung neuer Gemeinden keine Hindernisse in den Weg, wenn sich nämlich die Petenten

mit den nöthigen Subsistenzmitteln zur Erhaltung der Gemeinde ausweisen; eine bestimmte Seelenzahl zur Begründung einer eigenen Gemeinde, wie wir es aus der Toleranzzeit wissen, ist nicht mehr vorgeschrieben, und es hat in neuester Zeit selbst eine sehr kleine Zahl von sehr armen Glaubensgenossen, wie die in Auspitz und Přelouč die Bewilligung zur Constituirung einer eigenen Gemeinde erhalten, nachdem es ihr gelungen war, den nöthigen Dotationsfonds für den Prediger auszuweisen.

Ein anderes Hinderniss für die Bildung neuer Gemeinden war die Sucht, um nach römischer Weise grossartige monumentale Kirchen mit Thürmen und Glocken zu erbauen, wobei nicht einmal die akustischen Gesetze beachtet wurden; es ging wohl hauptsächlich darum, den Römischen sagen zu können: »auch wir haben eine schöne Kirche". In diesem eitlen Streben, wobei im Grunde genommen die Pfarrer meist selbst vorgingen, wurde vergessen, was die Hauptfrage ist für eine Gemeinde, vergessen auch dies, dass das Reich Gottes nicht kommt mit äusseren Geberden. Währenddem die Glaubensgenossen bei der Aufführung des monumentalen Steinhaufens fast verbluteten, blieben keine Mittel zur Erhaltung der Predigt. In Nusslau z. B. ist solch eine monumentale Kirche gebaut mit einem Aufwande von 60000 Gulden; und schon jetzt ist das Gebäude voll Risse, und der Prediger muss sich abmühen, um verstanden zu werden. In neuester Zeit sind glücklicherweise die Böhmen davon abgekommen, aber

die Nachwehen wirken noch immer hindernd auf die Constituirung neuer Gemeinden. Viele Schuld trägt aber auch der allgemeine Geiz des Bauernstandes; wenn man auch den Böhmen Opferwilligkeit zu kirchlichen Zwecken keineswegs absprechen darf, so finden sich doch in jeder Gemeinde Glieder, die zu Kirchenzwecken nichts beitragen wollen und durch ihren Geiz den Eifer der Uebrigen dämpfen; was der Eine nicht leisten will, das müssen die Anderen für ihn beitragen, und nichts ist dem Menschen mehr zuwider, als wenn er für den Nachbar etwas thun soll. Uebrigens ist das Haupthinderniss die allgemeine Armuth der Gemeindeglieder; die reformirte Kirche in Böhmen und Mähren hat keinen einzigen Adeligen, keinen Geldmann, keinen Grossindustriellen oder Solchen, der die Mittel besässe und in christlicher Liebe zu seinen Glaubensgenossen sagen könnte: »Ich will euch die Mittel zur Begründung einer Gemeinde vorstrecken". Ob zwar in Böhmen und Mähren genug Industrie, Reichthum und Wohlhabenheit ist, dennoch ist dies alles in den Händen der Römischen; reformirt ist dort durchgehends nur der dem Arbeiter- und Bauernstande Angehörige; in den übrigen Ständen hat die Contrareformation gründlich aufgeräumt.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen und die Begründung neuer Gemeinden zu ermöglichen, hatten Gönner der böhmischen Kirche in Schottland öfters den Gedanken angeregt, einen Fonds zu diesem Zwecke zu sammeln, gleichwie den

Waldensern eine derartige Wohlthat erwiesen wurde; für die böhmische Kirche ist aber dieser Gedanke noch nicht realisirt. Die sogenannten Filialen sind die Vorstufen für die Muttergemeinden; wollen Glaubensgenossen einer oder mehrerer Ortschaften die Predigt des Wortes wenigstens mehrmals bei sich hören, und fühlen sie sich zur Begründung einer selbstständigen Gemeinde einstweilen zu schwach, so erstreben sie die Constituirung einer Filialgemeinde, bis sie an Zahl und Mitteln erstarken. Derartige Gesuche um Bewilligung zur Constituirung einer Filial- oder Muttergemeinde werden an den Oberkirchenrath gerichtet, welcher im Einvernehmen mit der Landesregierung die Bewilligung ertheilt oder verweigert.

Unter der milden vierzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Josef I sind in Böhmen 13 Muttergemeinden und 4 Filialen, in Mähren 6 Muttergemeinden und 3 Filialen — im Ganzen also 19 Muttergemeinden und 7 Filialen — entstanden. Die Wichtigkeit dieser zwar anscheinend kleinen Zahlen wird man würdigen lernen, wenn man bedenkt, dass in der langen Toleranzzeit von 1787—1847 nur eine einzige Muttergemeinde, und die noch unter den grössten Hindernissen, entstanden ist. Bei dem Regierungsantritt des Kaisers gab es in Böhmen und Mähren im Ganzen nur 56 reformirte Gemeinden, nun sind bereits 75 Muttergemeinden; beachtet man den vierzigjährigen Zeitraum, so ist in je zwei Jahren eine

neue Muttergemeinde entstanden, — ein Erfolg, über den sich die böhmische Kirche nur freuen und ihrem Gott danken kann. Ja, die böhmischen Reformirten haben allen Grund, Gott dem Herrn zu danken, dass Er ihr Gefängniss gewendet und ihnen das Herz des milden Monarchen zugeneigt hat. Besonders bei dieser Jubiläumsfeier Seiner vierzigjährigen Regierung sollen alle Reformirten Oesterreichs ermahnt sein, dankbaren Herzens das Scepter ihres Kaisers Franz Josef I zu segnen, und auf Sein Haupt und das ganze erlauchte Kaiserhaus von Gott Heil und Frieden zu erflehen.

---

## V. Die Predigtstationen.

Die Toleranzgesetze beengten die evangelische Kirche so sehr, dass diese sich nicht einmal in den ihr angewiesenen engen Schranken frei bewegen konnte, um so weniger war an eine Ausdehnung nach aussen zu denken; denn die Behörden der Toleranzzeit verboten den Predigern sogar in ihren Filialen Gottesdienste zu halten und den Religionsunterricht zu ertheilen. Als nun aber Kaiser Franz Josef I von Seinem Thron das erlösende Wort der Freiheit zu Seinen Unterthanen geredet, und besonders als das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 den Evangelischen die volle bürgerlich-religiöse Gleichberechtigung zusprach, fühlten sich auch die Reformirten bewogen, aus ihren beengenden Schranken heraus zu treten, und die eifrigeren Prediger

erfassten den Gedanken, **Predigtstationen** zu errichten, damit das Evangelium sich in Böhmen und Mähren ausbreite.

Die reformirten Gemeinden sind meist in entlegene Ortschaften verwiesen, weil sich gewöhnlich nur in solchen Ortschaften Reste der böhmischen Brüder vor der Gegenreformation erhalten hatten; in den Städten waren fast gar keine Gemeinden, und irgend eine Evangelisationsthätigkeit zu entfalten, wehrten die bestehenden Toleranzgesetze. So lange die Evangelischen beengt waren, hielten sich die Gemeindeglieder in den Ortschaften bei der Kirche, um die Predigt des Wortes nicht entbehren zu müssen; als aber die Freiheit kam, und die neue industrielle Strömung entstand, wanderten Viele aus den armen Ortschaften in die Städte und gewerb-treibenden Orte, um einen besseren Lebensunterhalt zu finden; hier waren sie aber gewöhnlich ganz ohne geistliche Nahrung und wurden mit der Zeit durch Mischehen und andere Umstände der Kirche ganz entfremdet. Freunde und Gönner in England und Schottland machten die böhmische Kirche auf die **Evangelisationsthätigkeit** aufmerksam und gewährten Unterstützungen zu ihrer Ausführung; manche Prediger nahmen diese Arbeit sofort eifrig zur Hand und eröffneten gleich zu Anfang der sechsziger Jahre einige Predigtstationen. Pfarrer **Šubert** in Krábšic eröffnete eine solche in **Raudnitz**, **Laun** und **Libochowitz** und begann eine reiche Evangelisationsthätigkeit zu entfalten; die Römischen kamen

aus Neugierde manchmal schaarenweise zur Predigt, was den Behörden und Priestern auffällig war, sodass sie Pfarrer Šubert viele Schwierigkeiten in den Weg legten, und er viele Anfechtungen dabei zu erdulden hatte; oft kam die Gendarmerie die Predigt zu verbieten, doch Šubert hielt aus und berief sich auf die ertheilte Freiheit. Auch in Leitmeritz errichtete er eine Predigtstation, wo Prediger Schmidt sich als persönlicher Vikar des Pfarrers Šubert ansässig machte und regelmässigen Gottesdienst verrichtete; jedoch nach dem Tode Šuberts (1885) verliess Schmidt Leitmeritz; zu Folge dessen haben die Lutheraner einen ständigen Vikar dort angestellt, dem nun auch die von reformirten Predigern gewonnenen Seelen zufallen werden, sodass dieser Ort für die reformirte Kirche verloren ist.

Im Jahre 1868 eröffnete Emanuel Havelka, Pfarrer in Liebstadtl, die Predigtstation in Sobotka, wo vorher von Reformirten gar keine Rede war. Drei Brüder Šimek kamen zur Erkenntniss der Wahrheit und baten Pfarrer Havelka ihnen zu predigen; zu ihnen gesellten sich dann noch andere Römische, sodass jetzt in Sobotka über 50 reformirte Seelen sind. Ebenso eröffnete Pfarrer Havelka im Jahre 1875 die Station in Hořitz; zwei Männer, die die Bibel lasen, ersuchten um die Predigt des Wortes; andere Erweckte aus den Römischen fügten sich zu ihnen, und es wurde für sie ein eigener Prediger, Franz Valenta, ein römischer Convertit, angestellt; nach dessen Tode im

Jahre 1875 kam Franz Dvořák dorthin, der bis heute in Hořitz und Sobotka das Evangelisationswerk mit Segen treibt. An beiden Orten herrscht grosser Eifer, und wird die Kirchenzucht gehandhabt; die Zahl der Gläubigen nimmt fortwährend langsam zu; in Hořitz sind ihrer schon über 60; sie suchen den Bau eines eigenen Betsaals zu erreichen, doch sind die Leute durchgehends unvermögend.

Im Jahre 1870 eröffnete Senior Janata die Predigtstationen in Nimburg und Poděbrad; beide Städte haben ihre eigenen Betsäle, und ist der Besuch der Predigten zahlreich; bis vor Kurzem war ein eigener Prediger bestellt, der abwechselnd in Nimburg und Poděbrad predigte, doch hätten schon in beiden Städten selbstständige Gemeinden können constituirt sein.

Im Jahre 1872 errichtete der Reiseprediger Šára eine Station in Neu-Hradek; viele Glieder, die sich von der reformirten Kirche zu den Independenten gewendet hatten, kehrten zur Kirche zurück; viele Römische kamen aus Verlangen nach Christo und Seiner Gnade hinzu; der Sitz der Station wurde nach Tiss verlegt, wo sie sich ein eigenes Heim erwarben und einen Betsaal errichteten. Die Station Tiss zählt schon über 80 Seelen, die meist aus der römischen Kirche übergetreten sind, und es herrscht unter ihnen ein reges Glaubensleben; sie suchen keine Gemeinschaft mit der Welt; über der Sonntagsheiligung, der Kirchenzucht und einem vor Gott aufrichtigen Wandel wird streng gewacht.

Im Jahre 1883 eröffnete der Pfarrer van Auspitz F. Šebesta die Predigtstation in Lundenburg an der Grenze von Nieder-Oesterreich, wo man bis dahin von „reformirt" nichts wusste. Lundenburg ist eine verkehrsreiche Stadt an der Grenzscheide zwischen Mähren, Ungarn und Nieder-Oesterreich, an einem Hauptpunkte der Eisenbahn; es halten sich dort viele Arbeiter auf, die die Nahrung für die Seele doppelt nöthig haben. Die Station in Lundenburg zählt schon über 80 Seelen, und wird der Gottesdienst dort in deutscher und böhmischer Sprache abgehalten. Es war am 29. Juli 1883, dass es mir selbst vergönnt war, in einer zu dem Zwecke gemietheten Arbeiterwohnung in deutscher Sprache das Evangelium zu predigen. Mittheilung der dort gemachten Erfahrungen weckten Liebe zu den Glaubensgenossen in der Ferne, und war es durch das hocherfreuliche Geschenk der Baronin van Tuyll van Zuylen möglich, dass die Lundenburger Station einen passenden Betsaal erhielt.

Im Jahre 1884 eröffnete Pfarrer Šára die Predigtstation in dem bekannten Braunau an der böhmisch-schlesischen Grenze, wo die Furie des dreissigjährigen Krieges ihren Anlass erhielt; der Gottesdienst wird da jeden vierten Sonntag in deutscher Sprache verrichtet.

Im Jahre 1885 eröffnete der Brünner Reiseprediger Pokorný die Station in Namiest in Mähren, dem einst berühmten Sitze der böhmischen Brüder. Ebenso eröffnete derselbe Reiseprediger den 13. November 1887 die Predigt-

station in Prerau, einer industrie- und verkehrsreichen Stadt in Mähren, wo die böhmischen Brüder einst eine blühende Gemeinde und Schule hatten; bis zum dreissigjährigen Kriege war hier alles reformirt, nun ist alles römisch. Die Lutheraner haben in Prerau eine Kapelle, in welcher viermal im Jahre Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten wird; für die böhmischen Reformirten war bisher gar keine Vorsorge getroffen worden; und doch sind noch im Jahre 1843 zahlreiche Familien aus einem Orte bei Prerau zur reformirten Kirche übergetreten, wiewohl sie desswegen körperliche Misshandlungen zu erdulden hatten; so wurde eine Frau, weil sie nicht römisch bleiben wollte, so sehr misshandelt, dass sie unzeitig niederkam und das Gesicht und Gehör verlor. (Památnik, S. 213.) Die Stationen in Braunau, Namiest und Prerau haben noch keine eigene Betsäle, und müssen sich miethweise behelfen.

Auf die Predigtstationen in Städten sollte besonders die böhmische Kirche ihr Augenmerk gerichtet haben und auf deren Vermehrung bedacht sein; da die reformirten Gemeinden so zerstreut und meistens in entlegenen Ortschaften bestehen, so erleidet die Kirche gerade dadurch den grössten Schaden. Von den Städten ist nur in Prag, Brünn, Třebenic, Loun, Kolin, Časlau, Kuttenberg, Lysa, Nimburg, Poděbrad, Chotzen, Hořitz, Hohenbruck, Auspitz, Neustadtl, Vsetin und Lundenburg die reformirte Predigt vertreten, in allen

übrigen Städten Böhmens und Mährens entbehren die Reformirten den Gottesdienst. Bei dem jetzigen Zufluss in die Städte können aber die Seelen nicht ohne geistliche Nahrung bleiben, überdies sind sie in dem beweglichen Stadtleben einer grösseren Gefahr ausgesetzt sich zu entfremden; und falls die reformirte Kirche nicht für ihre Glieder in den Städten sorgt, so werden diese eine Beute der übrigen Religionsgenossenschaften, — und der reformirten Kirche ist der Zutritt in solche Städte dann versperrt. Es ist wahrnehmbar, wie Lutheraner und Herrnhuter gerade diese Taktik befolgen, dass sie zuerst die Städte besetzen und sich die dort befindlichen Reformirten als Glaubensgenossen zueigenen; wie ja die meisten lutherischen Gemeinden in den Städten zum guten Theil aus reformirten Gemeindegliedern bestehen, und doch wird dem reformirten Element gar keine Rechnung getragen; ebenso haben die Herrnhuter aus den Reformirten sich Glieder zugezogen. Aus den Städten strömt der Gedankenwechsel in die conservativen Orte; werden die Städte gewonnen, so kann man hoffen, dass auch das Land folgen wird; denselben Gang nahm ja auch die Reformation. Freilich geht in dieser materialistischen Zeit die Evangelisation nur sehr langsam vorwärts, aber die Erfahrung hat gelehrt, dass sie dennoch voranschreitet; aus manchen unansehnlichen Stationen sind schon selbstständige Gemeinden entstanden, und sollten auch lange keine Gemeinden daraus erwachsen, so wird doch das heilsame

Evangelium Jesu Christi verkündigt und den unsterblichen Seelen Gelegenheit geboten, den Weg des Heils kennen zu lernen.

Der Rückblick in diesem Kaiserjubiläumsjahre ist doch erfreulich; vor vierzig Jahren hatte die reformirte Kirche kaum fünfzig Stätten, wo Gottes Wort in Böhmen und Mähren verkündigt wurde, — und nun hat sie bereits hundert, wo das Evangelium regelmässig gepredigt wird. Denken wir dann auch weiter an die vielen lutherischen, herrnhutischen und independentisch-evangelischen Predigtstätten, die in demselben Zeitraum entstanden sind, so müssen wir bekennen, dass es für das evangelische Oesterreich noch ein ermunterndes Zeichen ist.

---

## VI. Die gegenwaertige Lage der boehmischen Kirche.

Im Jahre 1881 feierte die böhmische Kirche das hundertjährige Gedächtniss der Herausgabe des Toleranzpatents und der Auferweckung der Kirche. (Šebesta, dějiny. S. 443.)

Für Mähren wurde das Gedächtniss in Klobouk am 19. September begangen, bei welcher Gelegenheit auch der Superintendential-Convent tagte. Zu der Feier kamen Abgesandte aus der schottischen Freien- und Staats-Kirche, aus der Vereinigten-Presbyterianischen, aus der Englisch-Presbyterianischen und aus der Waldenser-Kirche. Die Abgesandten

redeten in englischer Sprache, was Pfarrer Cisař fliessend in's Böhmische übersetzte; einer derselben hielt dann auch in der Klobouker Kirche eine englische Predigt, von den böhmischen Zuhörern zwar geduldig angehört, doch kaum verstanden. Alle diese Schwesterkirchen bezeugten ihre innige Liebe zu der böhmischen Kirche mit Wort und That.

Für Böhmen wurde das Gedächtniss am 13. Oktober in Prag begangen; die oben genannten Schwesterkirchen sandten auch die herzlichsten Zuschriften; persönlich waren dabei vertreten die Freie Schottische, die Vereinigte-Presbyterianische und die Presbyterianische Kirche von Amerika. Der Kaiser bezeugte bei dieser Gelegenheit Seine väterliche Huld gegen die Kirche dadurch, dass Er den mährischen Superintendenten Johann Beneš mit dem Franz-Josefs-Orden und den Oberkirchenrath Dr. Hermann von Tardy mit dem Kronenorden auszeichnete. Viele Gemeinden errichteten zum Andenken an diese Gedächtnissfeier wohlthätige Stiftungen.

Leider ist die Gemeinde in der Hauptstadt Böhmens ein wunder Fleck am Leibe der böhmischen reformirten Kirche. Der Prediger Benjamin Košut ist ein Rationalist der alten Schule; durch seine ungöttliche Lehre hat er die Prager Gemeinde zum grossen Theil der übrigen Kirche entfremdet; er ist ein besonderer Feind des Heidelberger Catechismus, den er beim Prager Erzbischof denuncirte, sodass das Ministerium den Schluss der 80. Antwort „und eine vermaledeite Abgötterei" in den Schulausgaben des Catechismus verboten hat.

Wiewohl Košut schon kirchlich censurirt und zeitweilig suspendirt wurde, fährt er trotzdem fort, die refomirte Lehre zu lästern. Die Prager Gemeinde hat aber noch viele Glieder in ihrer Mitte, die nach der gesunden Lehre des Wortes Gottes verlangen, und da sie sonst keine Abhülfe wissen, sich zu einem Consortium vereinigt haben, um die Begründung einer zweiten (!) reformirten Gemeinde im Gebiet der Stadt Prag zu erstreben. An der Spitze dieses Consortiums stehen die Herren B. Szalatnay, Dr. Ign. Kadlec und Josef Bastecký. Ihren Bemühungen wünschen wir den besten Erfolg, wenn nur die Einheit und Zusammengehörigkeit der Gemeinde an einem und demselben Ort gewahrt bleibt, und wäre es vielleicht gerathener, die Anstellung eines zweiten rechtgläubigen Predigers anzustreben. Abgesehen von dem ärgerlichen Gebahren des Pfarrers, ist Prag es um seiner Geschichte wohl werth, dass ein zweiter reformirter Pfarrer angestellt werde; alle anderen Religionsgesellschaften haben dort mehrere Vertreter, nur die Reformirten sind auf den einen Rationalisten angewiesen; und doch hatte Prag unter Kaiser Rudolf II 21 evangelische Pfarren.

Wiewohl es in der böhmischen Kirche bei Weitem noch nicht ist, wie es sein sollte, und für die Kirche Christi hier auf Erden immer viele Wünsche unerfüllt bleiben, so kann man doch in der neuesten Zeit eine Wendung zum Besseren und den Anfang eines neuerwachten geistlichen Lebens wahr-

nehmen. (Šebesta, dějiny S. 443.) Den Schaden, der der Kirche aus der grossen Zerstreuung der Gemeinden und der Vernachlässigung der Gemeindeglieder entspringt, beginnen Viele schmerzlich zu empfinden; die Prediger erstreben Errichtung von Predigtstationen für die entfernten Gemeindeglieder, und die Gemeindeglieder wünschen die Vermehrung der Gemeinden, damit auch die Entfernteren den Genuss der Predigt erlangen können. Das böhmische Volk greift noch gerne nach religiösen Schriften, Erbauungsbüchern, und hält besonders die alten Brüderschriften in hohen Ehren; Unglaube, Rationalismus und Verachtung der Religion ist eine seltene Ausnahme; wenn auch die Religiosität bei Vielen nur eine todte Orthodoxie ist, so findet man doch in jeder Gemeinde viele Seelen, die es mit Gottes Wort und Gesetz ernst nehmen, und auf denen sichtbar der Segen der gottesfürchtigen Vorfahren ruht.

Das kirchliche Leben, das sich früher nur auf die Predigt in der Kirche — oft nur des Sonntags Vormittags —, auf den Religionsunterricht in der Schule, und auf die öffentlichen kirchlichen Handlungen beschränkte, beginnt sich zu regen; in vielen Gemeinden werden Bibelstunden gehalten; im Nachmittagsgottesdienst wird der Catechismus ausgelegt; auch gewinnt die den gegenwärtigen Zeiten scheinbar angemessene und in diesem Lande mehr kirchlich organisirte Einrichtung einer Sonntagsschule immer mehr Ausbreitung; die römischen Feiertage werden von den Pfarrern zu Catechisationen benutzt und zur Abhaltung des Gottesdienstes

in entlegenen Ortschaften; die Kirchenzucht, wiewohl amtlich noch nicht eingeführt, wird in mehreren Gemeinden gewissenhaft geübt, und die Gemeinden gedeihen unter solcher von Gott eingesetzter Ordnung erfreulich. Der Psalmgesang beginnt wieder aufzuleben; die Formulare der Pfälzer Agende haben Eingang gefunden in den Gemeinden, und die heilige Taufe wird nach der schönen reformirten Ordnung an vielen Orten des Sonntags vor der Gemeinde bedient, damit die sogenannte Nothtaufe, die sich eingeschlichen hatte, zurückgedrängt werde. — Im Jahre 1874 wurde auf Anregung des Pfarrers Kašpar in Hradišt »die evangelische Gesellschaft für christliche Wohlthätigkeit" begründet, die das Interesse für äussere und innere Mission weckt und die Evangelisationsarbeit mit Beiträgen unterstützt; im Jahre 1880 kaufte die Gesellschaft ein Haus in Teleci an, woselbst nun ein Waisenhaus im Entstehen begriffen ist; an derartigen Wohlthätigkeits-Anstalten hatte die böhmische Kirche bisher einen völligen Mangel. Viele Gemeinden unterstützen mit jährlichen Liebesgaben die Predigtstation in Brünn; Professor Dr. Böhl wendet jährlich vielen ärmeren Gemeinden ihm aus Basel herfliessende Gaben zu; und darf bei dieser Gelegenheit auch die Mittheilung geschehen, dass, durch die bekannte Mildthätigkeit niederländischer Glaubensgenossen, durch meine Hand jährlich manche Gemeinde einen Zuschuss erhielt. In Mähren selbst wird von den Gemeinden ein

Diöcesanfonds gesammelt, welcher arme Gemeinden und solche Glaubensgenossen, die eine selbstständige Gemeinde anstreben, unterstützen soll. Von allen diesen Regungen war vor den sechsziger Jahren keine Spur, und wir hoffen, dass es erst die Anfänge sind zu einer reicheren Belebung der Kirche; denn nach Böhmen kommt leider Alles später, als in die übrigen protestantischen Länder.

Materiellen Mangels und geistlicher Schlaffheit wegen lag die literarische Thätigkeit bis unlängst ganz brach; sie beschränkte sich auf die Herausgabe von Gesangbüchern, Katechismen, Gebetbüchern und etlichen Erbauungsschriften in böhmischer Uebersetzung; das Volk entlehnte seine geistliche Erbauung vielfach aus lutherischen Erbauungsschriften und Postillen, die in Ungarn herausgegeben wurden, oder zehrte von den noch erhaltenen alten Brüderschriften, die es hoch in Ehren hält. Damit die literarische Thätigkeit erwache, wurde hauptsächlich durch die Bemühung des Pfarrers Kašpar der »Comeniusverein" zur Herausgabe christlicher Schriften ins Leben gerufen. Der Verein hat eine eigene Buchhandlung christlicher Schriften in Prag. Regelmässig gibt der Comeniusverein den evangelischen Kalender »Orloj", der auch bei den Römischen gute Aufnahme findet, die »Evangelischen Blätter", den »Kinderfreund" und die »Sonntagsschule" heraus; daneben hat der Verein schon viele grössere und kleinere christliche Schriften und Traktate veröffentlicht; sein Hauptwerk aber ist die Herausgabe des

Neuen Testaments nach der Kralitzer Bibel vom Jahre 1601 mit den Randauslegungen. — Im Jahre 1886 begann der Verleger Hoblik in Pardubitz einen zweiten evangelischen Kalender »Sion" herauszugeben. — Als kirchliche Blätter (Vergl. Zahn, Abriss. S. 179.) erscheinen ferner »Hlasy ze Siona" redigirt von Pfarrer Novák in Chotzen — bereits 28. Jahrgang —; und die »Jednota" (Unität), redigirt von Pfarrer Dušek in Kolin, 3. Jahrgang; die Jednota vertritt wacker den reformirten Standpunkt und bemüht sich besonders mehr Licht in die Kirchenverfassungsfrage zu bringen. Eine nambafte theologische Literatur kann die böhmische Kirche bis jetzt nicht aufweisen, ein bescheidener Anfang ist aber schon gemacht; freilich bei der so kleinen Seelenzahl der böhmischen Reformirten und demzufolge weniger Abnehmer wird es nicht so bald zur Herausgabe grösserer theologischer Werke kommen. — Der arbeitsame Leiter des Comeniusvereins, Pfarrer Kašpar, hat schon mehrere eigene und übersetzte Schriften herausgegeben, u. a. eine kurze Geschichte der Waldenser, das allgemein beliebte Liederbuch »Pisně cestau života", d. i. »Lieder auf dem Lebenswege", ein Gebetbuch »Já'a dům můj" d. i. »Ich und mein Haus", und eine Monographie über die einzelnen Gemeinden in Böhmen und Mähren »Památnik". — Der sehr thätige Pfarrer Karafiát in Lhota hat eine kritische Abhandlung über die Uebersetzung der Kralitzer Bibel »Rozbor", dann ein Abhandlung über Huss und einige Jugendschriften publicirt. — Pfarrer

Šebesta in Auspitz hat die Psalmen in neuer Bereimung herausgegeben, ferner ein Gesangbuch »Kancionál církve reformované" für die reformirte Kirche mit dem Heidelberger Catechismus und den Pfälzer Formularen, das Büchlein »Krestanská verouka" d. i. »Christliche Glaubenslehre für Schule und Haus", welche vom Ministerium als Lehrbuch an Gymnasien und Realschulen approbirt wurde, eine kurze Biographie des Herrn Pastor Dr. Kohlbrügge, unter dem Titel „Muž podle srdce Božího", d. i. »Ein Mann nach dem Herzen Gottes", und eine Lebensskizze des Olevianus, Ursinus und Friedrichs des Frommen, der Urheber des Heidelberger Catechismus. Auf seine Publikationen hin wurde im Jahre 1887 Pfarrer Šebesta von der k. k. evang. theologischen Fakultät in Wien zum Licentiaten der Theologie promovirt. — Der stets thätige Oberkirchenrath Dr. Hermann von Tardy hat neben dem früher schon genannten die zweite Helvetische Confession, die Geschichte der Gemeinde in Hořatev und ausserdem ein Gesangbuch mit sämmtlichen Psalmen und beigedruckten Melodien und neuestens die Harmonisirung dieser Melodien für den Orgelgebrauch herausgegeben, und sammelt Quellen zur Bearbeitung der böhmischen Kirchengeschichte seit der Toleranzzeit. — Pfarrer Cisař in Klobouk gibt englische Schriften in böhmischer Uebersetzung heraus. — Die geistliche Dichtung cultiviren mit Erfolg Senior Janata, Pfarrer Pelišek in Semtěš und Herr Baštecký in Prag. (Vergl.

Zahn, Abriss. S. 180.) Pfarrer Pelišek hat die »Palmblätter" Geroks in guter böhmischer Uebersetzung publicirt; unter seinen vielen Gedichten verdienen besonders »die böhmischen Toleranzapostel" hervorgehoben zu werden, worin er den Exodus der ungarischen Toleranzprediger aus Sarospatak nach Böhmen besingt, welches Gedicht in deutscher Uebersetzung (von Pfarrer Šebesta) u. a. in der reformirten Kirchenzeitung von Cleveland in Amerika 1887 erschien. — Mit Kirchengeschichte beschäftigen sich Pfarrer Dušek in Kolin, Pfarrer Dobiáš in Bukovka, von dessen Hand 5 Hefte einer historischen Zeitschrift das Licht sahen, und Pfarrer Šebesta, welcher eine Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die böhmische Kirche und die Biographie des Reformators Wilhelm Farel herausgegeben hat. Dies alles in böhmischer Sprache. Ueberdies sind in neuester Zeit noch manche andere kleinere Schriften publicirt worden.

Nach den Gesetzen für Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen, wird, wo an einer Anstalt 20 Schüler derselben Confession sich befinden, der Religionslehrer von der Schulbehörde ernannt und vom Staate remunerirt; wo weniger als 20 Schüler sind, muss die betreffende Kirche selbst für den Religionsunterricht der Schüler sorgen. Da die Gymnasien und Realschulen in Städten sich meist von reformirten Gemeinden entfernt befinden, müssen die einzelnen refor-

mirten Schüler gewöhnlich ohne Religionsunterricht aufwachsen. Von der Schulbehörde angestellte Religionslehrer gibt es einstweilen nur drei; am Gymnasium in Kolin ist Pfarrer Dušek bereits seit 1870 Religionslehrer; am Gymnasium in Brünn, wo im Jahre 1879 die reformirte Schülerzahl zu 20 gestiegen war, leitete Pfarrer Šebesta aus Auspitz den Religionsunterricht, den im Jahre 1886 Reiseprediger Pokorný, in Brünn wohnhaft, übernahm. Zu Walachisch-Meseritsch in Mähren, wo sich ebenfalls 20 reformirte Schüler am Gymnasium zusammenfanden, wurde Pfarrer Jelinek aus Stritež zum Religionslehrer ernannt. In Prag, wo auch über 20 reformirte Schüler die Mittelschulen besuchen, wurde der Unterricht — weil man denselben nicht dem Rationalisten Košut anvertrauen will — von Herrn Baštecký (früher reformirter Lehrer) zeitweise geleitet, und hat vor Kurzem der Oberkirchenrath Herrn Pfarrer Hrozný aus Lysa als Religionslehrer dort bestätigt. An anderen Gymnasien und Realschulen als in Raudnitz Časlau, Kuttenberg, Leitomischl und Königgrätz finden sich 10—19 reformirte Schüler zusammen, und kommen die Pfarrer aus der nächstgelegenen Gemeinde gewöhnlich einmal in der Woche in die Stadt, um den Religionsunterricht zu ertheilen. Für den Religionsunterricht an Mittelschulen sind noch keine böhmisch-reformirten Lehrbücher verfasst, und behelfen sich die Pfarrer meistens mit den Handbüchern von Hagenbach und Palmer; übrigens helfen mit Bezug auf

Glaubenslehre und Kirchengeschichte die obengenannten Lehrbücher des Pfarrers Šebesta dem Mangel ab; als Grundlage für den Unterricht gelten die Bibel und der Heidelberger Catechismus, von dem auch eine von der General-Synode in die Hand genommene Uebersetzung demnächst erscheinen soll. Auch die Böhmisch-Mährische Agende (vom Jahre 1877) ist zu Wien in schöner Form gedruckt und in allen Gemeinden verbreitet.

Da die reformirten Schüler durch ganz Böhmen und Mähren an Gymnasien und Realschulen zerstreut sind, ist man bemüht, einige Sammelpunkte für sie zu schaffen, wo sie zusammen an bestimmten Gymnasien besser können unterrichtet und geleitet werden. Für Böhmen ist Kolin wie von selbst zu solch einem Mittelpunkte geschaffen; es sind dort durchschnittlich über 60 reformirte Schüler am Gymnasium; für Mähren ist Brünn als solch ein Sammelpunkt besonders zu empfehlen; dadurch wird auch die Wichtigkeit der Predigtstelle in Brünn hervortreten. Da aber der Aufenthalt in Brünn als der Landeshauptstadt theurer ist als an Gymnasien in Landstädten, und die Jugend in einer grossen Stadt weniger gut beaufsichtigt werden kann, so ist auf Anregung des Professor Böhl und Pfarrers Šebesta ein Kapital zur Errichtung eines Alumneums in Brünn gesammelt, in welchem die reformirten Gymnasiasten gegen eine mässige Beisteuer Verpflegung finden und zugleich unter geistlicher Pflege und Aufsicht stehen sollen. Auch Pfarrer

Jelinek sucht für das nordöstliche Mähren einen Mittelpunkt und ein Alumneum in Walachisch-Meseritsch zu begründen, wofür schon die Anfänge vorhanden sind.

Im Jahre 1883 starb der (4.) reformirte Superintendent in Mähren Johann Beneš, und als (5.) Superintendent wurde gewählt Josef Totušek, Pfarrer in Ingrowitz; in Böhmen ist seit dem Jahre 1863 Johann Vesely, Pfarrer in Kloster, Superintendent. Die reformirten Auswanderer aus Böhmen und Mähren haben auch in Nord-Amerika, in Russland und in Slavonien böhmisch-reformirte Gemeinden begründet.

Der gegenwärtige Bestand der böhmisch-reformirten Kirche ist folgender (Šebesta, déjiny, S. 444.):

In der böhmischen Superintendentur sind 4 Seniorate, 51 Gemeinden, 6 Filialgemeinden und 7 Predigtstationen, eine Gesammtzahl von 69,900 Seelen; in der mährischen Superintendentur sind 2 Seniorate, 24 Gemeinden, 4 Filialen, 4 Predigtstationen, eine Gesammtzahl von 40,055 Seelen; also zusammen 75 Muttergemeinden mit 110,000 Seelen.

Sehr beachtenswerth für die böhmische Kirche ist, dass sie jetzt so viele Candidaten und Studierende der Theologie hat, sodass zu ihrer Anstellung die Zahl der Gemeinden bei Weitem nicht hinreicht, und die wenigsten der an sich so gering dotirten Pfarrer können sich einen Vikar zur Hülfe zuziehen. Aus diesem Grunde wäre die Vermehrung

der Gemeinden und Predigtstellen sehr wünschenswerth, damit die jungen Kräfte nicht müssig seien.

---

## VII. Die reformirte Kirche und die uebrigen Confessionen in Boehmen und Maehren.

Böhmen hat 5,600,0000 Einwohner, unter diesen 70,000 Reformirte; Mähren hat 2,160,000 Einwohner, unter diesen 40,000 Reformirte, zusammen also unter fast 8 Millionen nur 110,000 Reformirte; es entfällt demnach auf je 70 Einwohner 1 Reformirter; dazu sind in Böhmen 32,400 Lutheraner, und in Mähren 22,800, also zusammen 55,200 Lutheraner in 47 Gemeinden, dazu noch Bekenner anderer evangelischer Denominationen. Nimmt man die Gesammtbevölkerung auf 8 Millionen und die Gesammtzahl der Evangelischen auf 200,000, so entfällt auf 40 Einwohner je 1 Evangelischer; es sind demnach 2½ Procent der Gesammtbevölkerung evangelisch. Bis zum Jahre 1620 waren diese Länder so entschieden evangelisch, dass auf 100 Evangelische kaum 1 Römischer fiel.

Die erdrückend grösste Mehrzahl der Einwohner bekennt sich demnach zur römisch-katholischen Kirche. Rom und der Syllabus zeichnen sich durch ihre Consequenz und Unnachgiebigkeit aus; der römische Clerus nimmt zu den Evangelischen in Böhmen dieselbe Stellung ein, wie er sie seit jeher eingenommen, er betrachtet den Protestantismus als Irrlehre

und Abtrünnigkeit; dass er ihn nicht mit Gewalt zu unterdrücken trachtet, liegt nicht etwa in der veränderten Gesinnung, sondern in den veränderten Umständen, weil die Staatsgewalt ihm dazu nicht mehr die Hand bietet. Wo es aber möglich ist, da zeigt der Clerus noch immer seine Verachtung gegen die Evangelischen ganz unverhohlen; in Dörfern, wo der Einfluss der Priester auf das Volk noch ungeschwächt herrscht, haben die Evangelischen oft allerlei Unbill und Zurücksetzung von ihren Mitbürgern zu erfahren. Besonders zeigt sich dies bei Begräbnissen, wenn die Leiche eines Evangelischen auf einen Communalfriedhof bestattet werden soll; die Priester nehmen den Friedhof für die römische Kirche in Anspruch und weigern dem evangelischen Pfarrer den Zutritt, sodass oft die Bezirksbehörde mit Gendarmeriegewalt dazwischentreten und den Zugang erzwingen muss. Es kommen jedoch auch Fälle vor, wo der Ortsvorsteher selbst trotz allen Einspruchs des Priesters den Begräbnissort öffnet. Das römische Volk kommt haufenweise zu evangelischen Begräbnissen und hört die Leichenrede mit Wohlgefallen an; die Sonntags-Gottesdienste meidet es aber. Bis in die sechsziger Jahre waren im böhmischen Volke noch viele Reminiscenzen an die evangelische Zeit, aber die jüngere Generation ist ganz im ultramontanen Geist erzogen, daher sind die Uebertritte zur evangelischen Kirche seltener; aber noch immer treten doppelt so viele jährlich zur evangelischen Kirche, als ihrer aus-

treten. Die Priester veranstalten nationale Festlichkeiten und allerlei Schaugepränge, um das Volk zu locken, und es ist an die Stelle einer früher allgemein verbreiteten Beschäftigung mit ernsten religiösen Dingen ein geistlicher Indifferentismus und ein Sich-zufriedenstellen mit äusseren Ceremonien getreten. Uebrigens ist die czechische Bevölkerung bigotter und Rom anhänglicher, als die deutsche; beim Adel und den böhmischen Volksführern herrscht eine ausgesprochen ultramontane Strömung. Die böhmischen Gelehrten (Gindely, Tomek, Rezek u. s. w.) beschäftigen sich mit Vorliebe mit der evangelischen Zeit als der glorreichsten Periode der Böhmen, aber behandeln dabei die Geschichte im römischen Geiste und wahren das eigene Ansehen, um nicht etwa bei den ultramontanen Führern in den Verdacht der Ketzerei zu fallen. Kurz, das böhmisch-nationale Volksleben hat jetzt in allen seinen Schichten einen entschieden römischen Charakter, und sucht man den Einfluss des Evangeliums auf das Volk auf alle mögliche Art fern zu halten. (Šebesta, dějiny. S. 445.) Als unlängst Dr. Sommerville aus Schottland — im böhmischen Vereinshause in Brünn — einen Vortrag hielt über die Nothwendigkeit der Bekehrung und der Gnade in Christo, wobei auch viele römischen Priester zugegen waren, brachten die böhmisch-ultramontanen Blätter sogleich eine abweisende Kritik und wussten mitzutheilen: der schottische Pastor habe nichts Neues gesagt, nur einige alten

Phrasen über die Sünde, die bei ihnen schon jedes Schulkind wisse.

Was die Behörden und die Beamtenwelt angeht, so sind diese noch fast durchgehends römisch-katholisch, jedoch nicht mehr aus Princip, wie in der Toleranzzeit, sondern weil die Evangelischen überhaupt den ärmeren Ständen angehören, die wenig allgemeine Bildung für sich haben. Es waren aber dennoch in Oesterreich in neuerer Zeit auch schon evangelische Minister (Excellenz Bruck aus Elberfeld, Schäffele aus Würtemberg, Beust aus Sachsen); Prag hatte seit dem Jahre 1620 zum ersten Male in den Jahren 1884—87 wieder einen reformirten Bürgermeister in der Person des Ferdinand Vališ; im mährischen Landtage sitzt der reformirte Abgeordnete Karl Bubela; im böhmischen Landesschulrath ist als Vertreter der Reformirten Senior Szalatnay; im mährischen Landesschulrath Senior Fleischer, früher Superintendent Beneš; in den Bezirksschulräthen, — wo mindestens 500 Reformirte im Bezirk leben, — sitzen reformirte Pfarrer als Vertreter ihrer Confession, ebenso in den Ortsschulräthen; es giebt hie und da einzelne juridische und politische Beamte reformirten Bekenntnisses, die ohne Bedenken in den Staatsdienst aufgenommen werden, falls sie die nöthige Vorbildung besitzen. Die Beamtenwelt und die Obrigkeiten, die aus der Zeit der Contra-Reformation so dressirt waren, dass sie es um des Gewissens willen für ihre Pflicht hielten, die Evangelischen zu verfolgen

und zu unterdrücken, haben nun wohl eine andere Gesinnung angenommen; zwar sind noch viele Beamte aus der alten Schule oder neue Jesuiten-Zöglinge, die die evangelischen Staatsbürger geringer schätzen; im Allgemeinen aber kennt die Obrigkeit jetzt keinen Unterschied der Confession vor dem Gesetze; dazu gibt es viele aufgeklärten Beamte, die unverhohlen dem evangelischen Bekenntniss den Vorzug geben vor dem römischen, wenn sie auch äusserlich römisch bleiben. Bei besonderen Veranlassungen, bei Begräbnissen, Kircheneröffnungen, Installationen, Kaisertagen und dergleichen besuchen auch politische und juridische Beamte ohne Scheu den evangelischen Gottesdienst. Bei der 25 jährigen Gedächtnissfeier des kaiserlichen Patents am 8. April 1886 besuchte der österreichische Cultusminister den evangelischen Gottesdienst in Wien in beiden Kirchen; und anlässlich der Trauerfeier beim Tode Kaiser Wilhelms von Deutschland am 16. März 1888 besuchte selbst Seine Majestät Kaiser Franz Josef I den evangelischen Gottesdienst in Wien und drei Monate darauf in Pest. Seit Kaiser Maximilian II († 1576) war dies wohl das erste Mal, dass ein Habsburger Monarch in seinen Erblanden einem evangelischen Gottesdienste beigewohnt hat. Erfreulich haben sich die Zeiten seit Ferdinand II, ja seit Maria Theresia geändert. Selbst hat in neuester Zeit Seine Majestät der Kaiser der reformirten Gemeinde in Klobouk in Mähren und so auch andern Gemeinden aus eigener Kasse ein Geschenk zum Bau der Kirche gespendet.

Die Staatsgesetzgebung, die früher über die Evangelischen hinwegging, als ob diese gar nicht existirten — in früheren Erlässen sprach man immer nur von Römischen als Christen, die Evangelischen wurden nicht als Christen angesehen, was sich so eingebürgert hat, dass das römische Volk und die Priester bis heute den Gegensatz zu evangelisch mit christlich bezeichnet; der Römische sagt nicht: »ich bin katholisch", sondern »ich bin christlich", — die Staatsgesetzgebung nimmt schon auf die evangelische Minorität Rücksicht. Und wenn auch die jetzt am Ruder sitzenden Ultramontanen die Gesetzgebung, besonders die Schulgesetze, nur zu ihren Gunsten auszubeuten suchen, so melden sich in ganz Oesterreich Stimmen genug, die für die Gleichberechtigung aller Confessionen eintreten; selbst die Stadtverordneten-Versammlung von Prag sprach sich dahin aus, dass bei den beabsichtigten Schulgesetzen allen Confessionen gleiches Recht widerfahren müsse. — Der Charfreitag wird bei den römisch-Katholischen als ein Werktag betrachtet, — laut ministerieller Verordnung dürfen aber Gefangene evangelischer Confession an diesem Tage zu keiner Arbeit angehalten werden. Der in Deutschland übliche Titel Pastor für evangelische Pfarrer wird in Böhmen als ein Schimpfname angesehen; die römischen Priester tituliren evangelische Prediger aber mit Vorliebe »Pastor", sie wollen ihnen den Titel »Pfarrer" nicht einräumen, weil sie meinen, dass nur die römischen Priester Pfarrer sind. Dies hat den Statthalter von Böhmen bewogen, in

einem eigenen Erlasse den Behörden bekannt zu geben, dass die evangelischen Pfarrämter und Pfarrer in gleicher Würde und Titulatur stehen, wie die katholischen. An den für die Evangelischen wichtigen Gedenktagen wird von vielen Gymnasialdirectionen den evangelischen Schülern ein Ferialtag gewährt, um dem Gottesdienste beiwohnen zu können. Nach Erlass der interconfessionellen und neuen Schulgesetze (nach dem Jahre 1868) drangen viele Bezirkshauptleute aus eigenem Antrieb darauf, dass aus den confessionslos erklärten Schulen die den Evangelischen anstössigen Kreuze und alle Abzeichen der römischen Kirche entfernt würden.

Aus dem Angeführten ersieht man zur Genüge, dass die Reformirten in Böhmen und Mähren allen Grund haben, die milde und gerechte Regierung Kaisers Franz Jozef I. dankbaren Herzens zu preisen; sie dürfen sich nach ihren Grundsätzen frei entwickeln und in Uebereinstimmung mit dem Evangelium Gotte und ihrem Heilande dienen. Und wenn sich auch noch viele entgegenarbeitende Elemente in Oesterreich regen, die ihre Macht auf Kosten anderer Confessionen vergrössern wollen, so ist es gewiss nicht in der Absicht des allen Seinen Unterthanen gleich gewogenen Kaisers gelegen. Weiland Kaiser Josef II hatte noch mehr unter der Ungunst der reaktionären Elemente zu leiden, als er die Publicirung des Toleranzpatentes beabsichtigte; trotz der widerstrebenden Mächte wurde aber die Toleranz durchgeführt; so wird auch die Gleichberechtigung der Evangeli-

schen vom Kaiser Franz Josef I gehandhabt werden trotz allen Widerspruches, und werden die Evangelischen ihre Dankbarkeit dem geliebten Monarchen durch treue Anhänglichkeit beweisen.

Das Verhältniss der beiden Schwesterkirchen, der reformirten und lutherischen, in Böhmen und Mähren kann im Ganzen ein friedliches genannt werden. Die Reformirten, wo sie inmitten einer lutherischen Gemeinde leben und keine eigene Gemeinde haben, besuchen ohne Anstand den lutherischen Gottesdienst, um überhaupt die Verkündigung des Wortes nicht entbehren zu müssen; selbst wo in einer Stadt deutscher lutherischer Gottesdienst abgehalten wird, sind die der deutschen Sprache nicht mächtigen böhmischen Reformirten oft fleissigere Kirchenbesucher, als die deutschen Lutheraner, und die deutsch lutherischen Gemeinden z. B. in Brünn, Iglau, Znaim, Olmütz, Prag u. s. w. haben einen grossen Theil reformirter Gemeindeglieder in sich. Es ist überhaupt der Charakter der wahren reformirten Kirche, sich nicht zu separiren und verträglich zu sein; beide Confessionen hatten oft eine gemeinschaftliche Schule; lutherische Pfarrer treten durch Heirath in die Kreise Reformirter, und umgekehrt. Die wenigen Lutheraner böhmischer Zunge sind in ihrer Gesinnung mehr reformirt, sind dem Crucifix und ähnlichen noch bei den Lutheranern sich vorfindlichen römischen Ceremonien abhold; erst in neuerer Zeit wollen ihnen die in Mecklenburg erzogenen Pfarrer den altlutherischen Typus aufprägen

und dringen mit Ostentation auf altlutherische Ceremonien; so wollte ein Pfarrer das ihm in Mecklenburg so liebgewordene Kreuz in der Kirche und bei Leichenbegängnissen eingeführt wissen, aber die Gemeinde duldete es nicht, bis er es endlich bei der Bestattung des eigenen Kindes zum ersten Mal gebrauchen durfte. Eine andere Mittheilung geschah uns aus Kuttelberg (Schlesien), woselbst die Lutheraner in ganz gleicher Weise wie die Römischen ein »Aller-Seelenfest" feiern, und zwar mit Lichtchen und Kerzen auf den Gräbern; darin geht der Pfarrer vor.

Im Allgemeinen sind die Lutheraner viel günstiger gestellt, als die Reformirten. Diese stehen wegen ihrer Sprache ganz isolirt da, ihren eigenen römischen Landsleuten sind sie fremd, und die Deutschen fühlen aus nationalen Rücksichten zu ihnen keine Sympathie. Die Lutheraner haben dagegen eine mächtige Stütze an Deutschland, es wandern viele Industrielle aus Deutschland nach Böhmen und Mähren ein, und wenn sie auch aus reformirten Ländern kommen, halten sie sich aus Unkenntniss der böhmischen Sprache an die deutsche lutherische Kirche. Die lutherischen Pfarrer haben sich schon gewöhnt, auch die eingewanderten Schweizer, Rheinländer, Holländer, Franzosen und Engländer als i h r e Gemeindeglieder zu betrachten. Die aus Deutschland einwandernden Protestanten bringen aber entweder die Idee von einer gross-lutherischen Kirche der Zukunft oder Unionsideale mit und wollen diese Principien

auch in der böhmischen Kirche zur Herrschaft bringen, wogegen sich die Böhmen aus Selbsterhaltungstrieb mit Recht wehren, sodass die Nachrichten aus Böhmen in Deutschland bezüglich der confessionell-reformirten Unduldsamkeit unwahr erachtet werden müssen.

Daraus erklären sich auch die in Deutschland so sehr verbreiteten Berichte von Hetzereien der reformirten Czechen gegen die Deutschen. Es ist wahr: unter den Böhmen ist das reformirte Bewusstsein erwacht, und diese wollen ihrem Volke das Evangelium in der Muttersprache verkündigen; aber weiter als böhmisch-reformirt zu bleiben, geht ihr Streben nicht; in politischer Beziehung sind sie bei der czechisch-ultramontanen Strömung ohne alle Bedeutung, und wenden sich, weil Reformirte, mit Widerwillen von ihr ab. Aber die Deutschen streben in politischer Hinsicht die Weltherrschaft, und in religiöser Hinsicht die lutherische Kirchenherrschaft zu erringen. Jeder böhmisch-reformirte Pfarrer eignet sich die deutsche Sprache schon wegen des akademischen Studiums an und predigt auch ohne Bedenken in deutscher Sprache (wie z. B. Pfarrer Šára in Braunau und Pfarrer Šebesta in Lundenburg u. A.), wenn nur Bedürfniss nach der Predigt vorhanden ist; dagegen halten es die eingewanderten deutschen Pfarrer meist nicht der Mühe werth, sich die böhmische Sprache anzueignen, um im Nothfalle auch den Böhmen predigen zu können. Die lutherische Gemeinde in Brünn wollte nicht einmal einen

der böhmischen Sprache kundigen Vikar anstellen, um den vielen in Brünn wohnenden Böhmen predigen zu können. In Kolin, Časlau, Braunau und anderwärts haben die lutherischen Pfarrer ihre von reformirten Katecheten unterrichteten Pfarrkinder requirirt und lieber ohne Religionsunterricht gelassen; die Reformirten lassen dagegen ihre Kinder im lutherischen Religionsunterricht, wenn kein reformirter Katechet vorhanden ist. Schon öfters bereiste ich Böhmen und Mähren, bin der böhmischen Sprache nicht mächtig, habe gewöhnlich nur mit böhmischen Pfarrern verkehrt, aber von ihrem czechischen Fanatismus weiss ich wohl nichts; nur redeten sie unter sich und mit ihren Gemeindegliedern böhmisch, mit jedem Fremdländer ordentlich deutsch. Aber wie die Römischen am Rhein und in Belgien und Brabant römischer sind, als in Rom selbst, so wollen auch die Deutschen in Böhmen deutscher sein, als in Berlin. Die böhmischen Reformirten werden mit Unrecht der nationalen Ueberspanntheit beschuldigt, aber die Klagen im protestantischen Deutschland haben anderswo ihren Grund, — wie schon anderweitig gesagt: weil die reformirten Böhmen an der aus Deutschland importirten Union wenig Gefallen finden. Ein Beweis kann es sein, dass Herr Professor Dr. Böhl, ein Norddeutscher von Geburt, der böhmischen Sprache unkundig, dennoch von allen Böhmen hochgeachtet wird, — und dies aus keinem anderen Grunde, als weil er ein treuer Glaubensgenosse, ein Förderer ihrer reformirten Kirche ist.

Neben der reformirten und lutherischen Kirche hat auch die herrnhutische Brüderkirche im Jahre 1880 die staatliche Anerkennung in Oesterreich erlangt. (Zahn, Abriss. S. 181.) Die Herrnhuter haben zwei kleine Gemeinden in Böhmen, in Dauba mit 79 Seelen und in Pottenstein mit 103 Seelen, — im Ganzen etwa 220 Seelen; daneben haben sie Predigtstationen in Prag, Reichenau und Wildenschwert, Böhmisch-Rothwasser, Landskron und Tschenkowitz; ein Waisenhaus für Knaben in Rothwasser, und ein solches für Mädchen in Pottenstein. Viele Seelen haben sich die Herrnhuter aus den Reformirten gesammelt; weil z. B. in Rothwasser zu der Zeit ein rationalistischer Pfarrer war, der den Gläubigen keine Nahrung für die Seele bot, so wandten sich die nach dem Worte Hungernden zu ihnen. Als die Herrnhuter in den sechsziger Jahren nach Böhmen kamen, versicherten sie, sie kämen nicht, um eigene Altäre zu errichten, sondern um die todte Kirche zu beleben und in Gemeinschaft mit den Reformirten zu arbeiten; dasselbe versicherten die amerikanischen Congregationalisten, die in den siebziger Jahren nach Böhmen kamen (Schauffler, Adams und Clark); die reformirten Pfarrer nahmen sie darum brüderlich auf. Als sie jedoch einige Seelen gewonnen hatten, so fingen sie an im Gegensatz zu den Reformirten ihre eigenen Gemeinden zu errichten, sodass das freundliche Verhältniss zwischen ihnen und den reformirten Pfarrern hiedurch öfters gestört wurde.

Auch haben die Wiedertäufer, Methodisten, Irvingianer und die Freie-evangelische Kirche in Böhmen und zwar in der Gegend von Neustadt a/M einige Anhänger. [1]) Alle diese Sekten, die sich zu keiner der vom Staate anerkannten Confessionen bekennen, werden vor dem Gesetze als confessionslos angesehen, stehen mit ihren religiösen Uebungen unter Polizeiaufsicht und müssen bei ihr um Erlaubniss nachsuchen zur Abhaltung von Vorträgen. Diese Versammlungen wurden in den siebziger Jahren öfters durch die Gendarmerie gesprengt, sodass die evangelische Allianz zwei ihrer Abgesandten zum Kaiser von Oesterreich nach Wien entsandte, um bei Ihm zu ihren Gunsten zu interveniren; jetzt beachtet sie die Polizei nicht viel. Pfarrer Vališ in Libiš legte sein Amt nieder, verkehrte mit den Wiedertäufern, wirkte dann einige Zeit in Russland, und ist jetzt Prediger der Freien Gemeinde in Prag. In Mähren haben diese Sekten noch keine Anhänger gefunden.

Der willkommenste Anlass für das Umsichgreifen der Sekten ist der Mangel an Kirchenzucht, obgleich die General-Synode vom Jahre 1877 selbige vorschreibt. Es liegt also in der Hand der reformirten Kirche, diesen Vorwand den Sekten zu nehmen und dadurch in sich selbst zu wachsen und zuzunehmen. Dass dies endlich geschehe — ist unsre feurige Bitte und unser Gebet zu Gott!

---

1) Die Freie-evangelische Kirche in Böhmen giebt ein eigenes Blatt in böhmischer Sprache heraus „Betanie".

